

**Ministerialdirektor von Staden
an die Handelsvertretung in Warschau**

II A 5-82.00-94.20-3330I/72 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 346

Aufgabe: 8. September 1972, 20.36 Uhr¹

Citissime

Betr.: Fortführung des Gesprächs über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen²

Bezug: DB Nr. 552 vom 7.9. VS-v³

Sie werden gebeten, für 9. oder 11. Termin zur Fortsetzung des Gesprächs mit polnischem Außenministerium über im Zusammenhang mit beiderseitigen Botschaften zu vereinbarende Modalitäten zu erbitten.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Gorenflos am 8. September 1972 vorgelegen.

² Am 31. August 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Kucza, habe mitgeteilt, „daß nunmehr entschieden worden sei, diplomatische Beziehungen mit Bundesrepublik erst zum Zeitpunkt Besuchs polnischen Außenministers in Bonn aufzunehmen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 1. September 1972 übermittelte Ministerialdirigent van Well den Entwurf einer Vereinbarung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen: „1) Gemäß der zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen getroffenen Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten errichtet die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Einverständnis der Regierung der Volksrepublik Polen eine Botschaft in Warschau, die Regierung der Volksrepublik Polen mit dem Einverständnis der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Botschaft in Bonn. 2) Die Botschaften werden heute eröffnet. [...] 6) Die beiden Regierungen gehen davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland die Vertretung der Interessen Berlins (West) und der Interessen von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in dem im Vier-Mächte-Abkommen vom 3. Sept[ember] 1971 beschriebenen Rahmen ausübt.“ Die übrigen Ziffern betrafen die Auflösung der Handelsvertretungen, den Personalbestand der Botschaften und die Regelung der Diensträume sowie des Wohnungsbedarfs des Botschaftspersonals. Vgl. den Drahterlaß Nr. 330; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

³ Botschafter Emmel, Warschau, berichtete über die Stellungnahme des polnischen Außenministeriums zum Entwurf der Bundesregierung für eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen: „1) Die Tatsache der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Errichtung von Botschaften soll in das Kommuniqué aufgenommen werden (Ziffern 1 und 2 unseres Entwurfs). Dabei wünscht polnische Seite Klarstellung, daß diplomatische Beziehungen nicht bereits am 3. Juni 1972, sondern erst bei Besuch polnischen Außenministers aufgenommen wurden.“ Hinsichtlich der Vertretung der Interessen von Berlin (West) habe die polnische Seite einen Notenwechsel vorgeschlagen: „Ein polnischer Alternativvorschlag lautet: ... gibt sich die Ehre zu erklären, daß die Regierung der Volksrepublik Polen keine Bedenken anmelden wird gegen die Ausübung der konsularischen Betreuung der ständigen Einwohner von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen und in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren unter der Bedingung, daß Fragen des Status und der Sicherheit nicht berührt werden.“ Zu unserem Vorschlag führte die polnische Seite aus, daß die Bundesrepublik nicht die Interessen von Berlin (West) insgesamt vertreten könne. In dieser Form sei unser Vorschlag nicht zu akzeptieren. Gegen die polnischen Alternativvorschläge haben wir starke Bedenken angemeldet. [...] Polnische Gesprächspartner erklärten, zu einer Regelung der Berlinfrage und möglicherweise auch zu gewissen Modifizierungen ihrer Haltung seien sie nur bereit, wenn gleichzeitig die Frage der Doppelstaatsangehörigkeit polnischer Bürger zufriedenstellend geregelt werde. Es sei für polnische Seite nicht annehmbar, daß polnische Bürger auch weiterhin von uns als deutsche Staatsangehörige angesehen würden. Man sei sich darüber im klaren, daß dies ohne Änderung des Grund-

Zu den mit DB Nr. 552 übermittelten polnischen Ausführungen können Sie wie folgt Stellung nehmen:

I. Communiqué anlässlich Besuch polnischen Außenministers⁴

Wir schlagen vor, in das Communiqué folgenden Passus aufzunehmen:

„Mit Wirkung vom heutigen Tage haben beide Regierungen beschlossen, Botschaften einzurichten und demnächst Botschafter auszutauschen.“

Dagegen wären für uns Formulierungen nicht annehmbar, die im Widerspruch zu dem gemeinsamen Communiqué des Bundeskanzlerbesuchs vom Dezember 1970 (Aufnahme diplomatischer Beziehungen unmittelbar nach Ratifizierung)⁵ und dem gemeinsamen Communiqué vom 3. Juni 1972 (Präsensform des Passus über Aufnahme diplomatischer Beziehungen)⁶ stehen würden.

II. Der Versuch der polnischen Seite, einen Zusammenhang zwischen der Regelung der Vertretung Berliner Interessen durch deutsche Botschaft und ihrer Forderung nach Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts⁷ herzustellen, ist für uns nicht annehmbar. Grundsatz, daß deutsche Botschaft auch Berliner Interessen vertreten kann, wird nach hiesigem Eindruck auch von polnischer Seite nicht bestritten. Zur Diskussion standen bisher lediglich Form und näherer Inhalt der zu treffenden Regelung, wobei sich gewisse Annäherung abzeichnete. Wenn polnische Seite Regelung der Vertretung Berlins mit ihrer – wie ihr bekannt ist – nicht erfüllbaren Forderung nach Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts verbindet, schafft sie einen willkürlichen Sachzusammenhang zwischen inkommensurablen Komplexen. Dies muß dazu führen, daß eine Einigung über die Modalitäten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen überhaupt in Frage gestellt wird. Lösung der Staatsangehörigkeitsfrage wird damit mittelbar zu einer Bedingung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Polnische Seite würde sich damit in Widerspruch setzen zu ihrer anlässlich der Verhandlungen in Warschau eingenommenen und von Vizeminister Czyrek bei Gesprächen mit Bundesminister und mir am 3. Juni 1972 ausdrücklich bestätigten Haltung⁸, daß Polen nach Ratifizierung des Vertrages die Aufnahme di-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1201

gesetzes durch ein Änderungsgesetz zum Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 geregelt werden könne. Deutscher Hinweis: Dies sei, insbesondere nachdem der Bundesaußenminister sowohl während der Verhandlungen als auch nach Abschluß der Verhandlungen in aller Deutlichkeit festgestellt habe, daß niemandem durch Abschluß des Warschauer Vertrags Rechte verlorengegangen, völlig unannehbar. Kucza meinte daraufhin, es müsse nicht unbedingt durch ein Gesetz geschehen, vielmehr genüge auch eine verwaltungsinterne Regelung von deutscher Seite. Jedenfalls müsse sichergestellt werden, daß Bürger der Volksrepublik Polen, die mit polnischen Pässen in die Bundesrepublik einreisen, von deutschen Behörden nicht als deutsche Staatsangehörige behandelt würden. Hinsichtlich der konsularischen Betreuung dieses Personenkreises durch die zukünftige deutsche Botschaft in Warschau begnügte man sich mit der Feststellung, daß hierbei die Regeln des Völkerrechts und das Haager Abkommen über die Staatsangehörigkeitskollision vom 12. April 1930 zu beachten seien.“ Vgl. VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 266, Dok. 268 und Dok. 273.

⁵ Zum Communiqué vom 7. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 4.

⁶ Für das Communiqué vgl. Dok. 167, Anm. 7

⁷ Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

⁸ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Versicherung.“

plomatischer Beziehungen von keinerlei Bedingungen abhängig mache.⁹ Wir können sowohl aus sachlichen Gründen wie auch im Hinblick auf die klaren polnischen Versicherungen Verbindung beider Fragen nicht akzeptieren.

(Nur zur eigenen Unterrichtung: Kommensurable Fragen wären Staatsangehörigkeit und Optionsvertrag. Die polnische Seite hat jedoch in den Verhandlungen 1970 einen Optionsvertrag als unannehmbar bezeichnet.¹⁰)

III. Konsularische Betreuung von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit

Hier halten wir eine Lösung im Sinne polnischer Vorschläge (Regeln des Völkerrechts oder Bezugnahme auf Haager Abkommen¹¹) grundsätzlich für möglich. Zu dieser Frage haben wir in den Gesprächen des Jahres 1970 bereits der polnischen Seite unsere Bereitschaft erklärt, die für Doppelstaater geltenden allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze zu respektieren.

Das Deutsche Reich hat Haager Abkommen unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert. Dies würde Bezugnahme auf Bestimmungen des Haager Abkommens nicht unbedingt ausschließen.

Präzisierung polnischer Vorschläge wäre erwünscht. Wir müssten zu diesem Punkt Abstimmung mit beteiligten inneren Ressorts herbeiführen.

IV. Reisen von polnischen Staatsangehörigen in die BRD

Zu diesem Punkt wären wir für Mitteilung der polnischen Seite dankbar, welche konkreten Probleme sich in der Praxis bei Reisen polnischer Staatsangehöriger in die BRD bisher ergeben haben. Wir haben niemand gegen seinen Willen als deutschen Staatsangehörigen in Anspruch genommen.¹²

V. Zur Regelung der Interessenvertretung Berlins

Wir halten eine abschließende Vereinbarung im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über diplomatische Beziehungen, die bei Olszowski-Besuch abgeschlossen werden müssen, für unerlässlich.

Polnische Vorschläge, die Vorbehalt „Status und Sicherheit“ enthalten, sind für uns aus offensichtlichen Gründen, die Verhandlungsführer gemäß Bezugsbericht polnischer Seite bereits dargelegt haben, nicht annehmbar. Polnische Interpretation des Begriffs Sicherheit zeigt, daß Begriff völlig aus seinem Zusammenhang gerissen wird. Bitte im übrigen gemäß bisherigen Weisungen zu

⁹ Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek hielt sich anlässlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 vom 3. bis 5. Juni 1972 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundesminister Scheel vermerkte Referat II A 5 am 6. Juni 1972: „Gegen die von uns ursprünglich vorgeschlagene Einsetzung des 3.6. als präzises Datum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wendeten sich die Polen; offenbar, weil sie ihre Verbündeten formell vor der praktischen Durchführung noch einmal darüber unterrichten wollen.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1482.

¹⁰ Im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 9. November 1970 lehnte der polnische Außenminister Jędrychowski die Möglichkeit ab, daß polnische Staatsbürger die Möglichkeit erhalten, mit Blick auf die Übersiedlung in die Bundesrepublik für die deutsche Staatsbürgerschaft zu optieren. Vgl. AAPD 1970, III, Dok. 528. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 532 und Dok. 540.

¹¹ Für den Wortlaut der Convention on Certain Questions Relating to the Conflict of Nationality Laws vom 12. April 1930 vgl. LNTS, Bd. 179, S. 89–126.

¹² Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß niemand gegen seinen Willen als deutscher Staatsbürger in Anspruch genommen wird.“

dieser Frage weiterverhandeln. Zur Form würden wir Berlin-Regelung im Rahmen der Vereinbarung einem besonderen¹³ Notenwechsel vorziehen.

VI. Übrige offene Fragen wie Personalbestand, Überleitung und partielle Fortgeltung bisheriger Vereinbarungen sind gegenüber Grundsatzfragen von sekundärer Bedeutung und erscheinen regelbar. Bitte einvernehmliche Klärung dieser Fragen im Gesamtzusammenhang der Verhandlungen nach Möglichkeit weiter fördern.

VII. Bitte polnische Seite darauf hinweisen, daß es Erfolg des Besuchs des polnischen Außenminister gefährden könnte, wenn eine Einigung über die im Zusammenhang mit der Eröffnung von Botschaften zu vereinbarenden Modalitäten nicht zustande kommt.

Deshalb müssen wir darauf dringen, die in der vertraulichen Vereinbarung (Notenwechsel) zu behandelnden Fragen in Warschau soweit zu klären¹⁴, daß wir bei ihrer abschließenden Behandlung während des Olszowski-Besuches nicht vor unlösablen Fragen stehen.¹⁵

Staden¹⁶

VS-Bd. 9037 (II A 5)

13 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

14 Am 9. September 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, über ein Gespräch im polnischen Außenministerium: „Das von polnischer Seite hergestellte Junktim zwischen Berlin-Regelung und Problem der Doppelstaaten wurde aufgegeben. Oftten sind nach wie vor die Einbeziehung des Zeitpunktes der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in das Communiqué sowie die Regelung der Interessenvertretung Berlins.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 562; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 10. September 1972 wies Ministerialdirigent van Well die Handelsvertretung in Warschau an, den Vorschlag bezüglich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen aufrechtzuerhalten. Er lasse den Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen offen und beschränke sich „auf die Feststellung über die Errichtung von Botschaften usw. Insoweit wird nach unserer Auffassung polnischen Vorstellungen Rechnung getragen.“ Bezüglich der Vertretung der Interessen von Berlin (West) sei die Bundesregierung zu einem gesonderten Notenwechsel bereit, der sich auf die Ausübung der konsularischen Betreuung der zukünftigen Botschaft in Warschau erstrecken solle. Vgl. den Drahterlaß Nr. 347; VS-Bd. 9037 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

15 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors von Staden zurück. Vorher lautete er: „Nach unserer Auffassung sollten deshalb die in der vertraulichen Vereinbarung (Notenwechsel) zu behandelnden Fragen in Warschau so weit wie möglich vorgeklärt werden und im Rahmen einer Arbeitsgruppe während des Olszowski-Besuches abschließend behandelt werden, so daß Notenaustausch im Rahmen des Besuches erfolgen kann.“

16 Paraphe.

**Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit
Staatspräsident Pompidou in Feldafing**

Geheim

9. September 1972¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 9. September 1972 den Präsidenten der Französischen Republik zu einem Gespräch in Feldafing. Das Gespräch fand unter vier Augen statt und dauerte von 12.00 bis 13.00 Uhr.

Der *Bundeskanzler* begrüßte seinen Gesprächspartner. Dieser entgegnete, auch er freue sich über die Gelegenheit zu diesem Gespräch, wenngleich er gewünscht habe, daß es nicht zu den traurigen Ereignissen gekommen sei, über die man in Frankreich so betroffen sei wie in Deutschland.² Man fühle mit den Deutschen.

Der Bundeskanzler erwiderte, über den unmittelbaren Vorgang hinaus stellten diese Ereignisse einen schweren Schlag dar. Die Menschen hätten sich über Gestaltung und Entwicklung der Spiele sehr gefreut; nunmehr stellte dieser verrückte Vorgang alles in Frage. Damit müsse man aber fertigwerden. Er verbinde damit die Frage, ob der Präsident damit einverstanden sei, ob die Innenminister der europäischen Staaten sich über mögliche wirksamere Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus abstimmen könnten; es gebe Anzeichen für weitere Aktionen der Terroristen.

Dies sei zum Sicherheitsaspekt gesagt. Politisch sei alles schwieriger, man müsse zusehen, wie man die entstandene Lage überwinden könne. Mit den einzelnen arabischen Regierungen müsse man reden, Maßnahmen gegen Bürger bestimmter arabischer Staaten seien zu erwägen, es müsse jedoch eine generelle Araberfeindlichkeit vermieden werden. Die Deutschen hätten es auch nicht geschätzt, daß man seinerzeit wegen noch ernsterer Ereignisse eine generell anti-deutsche Position bezogen habe.

Er glaube aber, daß eine Abstimmung über Sicherheitsfragen nützlich sei.

Präsident *Pompidou* entgegnete, darin gehe er mit dem Bundeskanzler einig. Er erblicke in einem solchen Vorgehen nur Vorteile. Überhaupt gestalte sich die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Stellen für Inneres zur Zeit gut. Freilich dürfe man – wie der Bundeskanzler gesagt habe – nicht von den Ereignissen in München ausgehend verallgemeinern. Des weiteren seien die Ergebnisse einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit schwer zu bewerten. In Frankreich lebten eine Million Araber. Wer wisse

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten, z. Z. München, gefertigt und am 11. September 1972 von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, über Parlamentarische Staatssekretärin Focke und Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirektor Sanne „mit der Bitte um Unterrichtung – soweit erforderlich – der beteiligten Ressorts übersandt. BM Scheel hat ein Exemplar der Dolmetscheraufzeichnung zur persönlichen Kenntnisnahme erhalten.“

Hat Focke und Sanne am 11. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37; B 150, Aktenkopien 1972.

² Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

schon, ob die Algerier, die sich als solche auswiesen, auch alle Algerier seien? Für eine Verbesserung der Sicherheit sei auch er, glaube aber, wie der Bundeskanzler, daß es gefährlich wäre, aus den Münchener Ereignissen eine generelle Einstellung gegen die Araber abzuleiten.

Diese Ereignisse bewiesen, daß es schwer sei, den Frieden zu sichern. Hier zeige sich das Erfordernis einer Solidarität unter den Völkern: Es sei nicht an dem, daß man nicht unter den Folgen von Kriegen zu leiden habe, die weit von uns geführt werden.

Über das Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Minister Schumann³ sei er unterrichtet. Schumann habe auch mit Heath⁴ und der italienischen Seite⁵ gesprochen. Er glaube zu wissen, daß gestern eine Arbeitsgruppe eine Art Bericht an die Minister erarbeitet habe.⁶ Dabei handele es sich um den Versuch, eine Bilanz der Vorbereitung einer Gipfelkonferenz zu ziehen. Den Bericht habe er noch nicht gelesen, er kenne nur die Kurzanalyse des französischen zuständigen Vertreters. Dieser entnehme er, daß man hinsichtlich einer Gipfelkonferenz nun ein bißchen „Kopf oder Zahl“ spielen könne. In dem Bericht sei wohl Gutes und Vages enthalten.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, er würde es bedauern, wenn man die Dinge hinsichtlich der Gipfelkonferenz noch lange in der Schwebe lasse. Für die deutsche Seite habe er im Juli bereits gesagt⁷, daß es für uns nicht von primärem Interesse sei, ob die Gipfelkonferenz jetzt oder später stattfinde. Europäisch gesehen würde er aber bedauern, wenn man zu dem Ergebnis käme, die Gipfelkonferenz zu verschieben. Die Erweiterung der EG sei ein bedeutsamer Vorgang, der es durchaus verdiene, durch eine Begegnung der Zehn gewürdigt zu werden. Wenn man dabei noch Fortschritte auf dem Gebiet der Zusammenarbeit erzielen könne, sei dies um so besser. Er würde es begrüßen, wenn die Au-

3 Für das deutsch-französische Regierungsgespräch am 23. August 1972 vgl. Dok. 240.

4 Zum Gespräch des französischen Außenministers Schumann mit Premierminister Heath am 24. August 1972 in Chequers vgl. Dok. 240, Anm. 27.

5 Staatspräsident Pompidou und Außenminister Schumann hielten sich am 27./28. Juli zu Gesprächen mit Ministerpräsident Andreotti und Außenminister Medici in Italien auf. Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 17.

6 Zur Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses der Botschafter auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Luxemburg am 26. Juni 1972 vgl. Dok. 173, Anm. 6. Am 9. September 1972 legte der Ausschuß den Bericht an die Minister zur „Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs“ vor. Für den Wortlaut vgl. Referat I A 1, Bd. 750.

Dazu notierte Referat I A 1 am selben Tag, der Bericht enthalte aus Sicht der Bundesregierung folgende wichtige Feststellungen: „a) Die Zielsetzung einer ‚politischen Vereinigung der Mitgliedstaaten‘ wird bestätigt; die Bestätigung dieser Zielsetzung durch die Gipfelkonferenz wird vorgeschlagen. b) Der Einigungsprozeß soll schrittweise erfolgen. [...] c) Der Wille zur Weiterentwicklung der P[olitischen]Z[usammenarbeit] wird bestätigt. Die Zusammenarbeit zwischen PZ und den Institutionen der Gemeinschaft soll ausgebaut werden.“ Ferner solle es mehr Treffen der Außenminister geben und das Mandat an die Außenminister gemäß dem am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) zur Erarbeitung eines zweiten Berichts erneuert werden. Nicht zustande gekommen sei dagegen die „Präzisierung des Endziels des europäischen Einigungswerkes in dem Sinne, daß dieses ‚zu einer europäischen Regierung mit Entscheidungsbefugnissen auf den Gebieten der gemeinsamen Politik unter angemessener parlamentarischer Kontrolle führen soll‘“. Vgl. Referat I A 1, Bd. 750.

7 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 3./4. Juli 1972 vgl. Dok. 196.

ßen- und Finanzminister schon nächste Woche in Rom⁸ zu einem Beschuß kommen könnten. Über die monetären Fragen werde er inhaltlich gleich noch einiges sagen; seinem inneren Gefühl nach sei es für die europäische Sache nicht gut, wenn man die Gipfelkonferenz verschiebe.

Präsident *Pompidou* legte dar, eine Sache sei sicher: Sehr lange könne die Unsicherheit darüber nicht mehr anhalten. Er glaube, daß sich in Rom zwangsläufig Lösungen ergeben würden, wenngleich Entscheidungen nicht Sache der Minister, sondern der Regierungschefs seien, die auf der Grundlage der Arbeiten in Rom zu beschließen hätten.

Ferner glaube er, es sei schlecht, wenn die Gipfelkonferenz zu einem innenpolitischen Problem in irgendeinem Land werde. Werde sie verschoben, bedeute dies nicht, daß Europa am Ende sei, finde sie statt, bedeute dies nicht die Regelung aller Probleme.

Was die Regelung der europäischen Fragen anbelange, sei Frankreich wohl ein bißchen anspruchsvoller („exigeant“) als die Bundesrepublik Deutschland. Er räume ein, daß ein Zehnertreffen bei außergewöhnlichen Vorgängen günstige Auswirkungen auf die öffentliche Meinung haben könne. Dies sei nicht zu verachten. Man könnte sogar an häufigere, wenngleich nicht regelmäßige Treffen dieser Art denken. Dadurch würde nämlich „ein Klima geschaffen“. Bleiben diese Treffen jedoch ohne Ergebnis, könnte man dies beim ersten Mal noch vertuschen, ein zweites Mal sei dies schon bedenklich. Gewiß gebe es eine Verbindung zwischen Gipfelkonferenz und Erweiterung, erstere sei aber nicht nur ein Bankett, um vier neue Mitglieder zu feiern. Die Gipfelkonferenz müsse mit dem Willen zusammentreten, ein Mindestmaß an Hinweisen auf Fortschritte zu erarbeiten.

Im Haag⁹ habe man seinerzeit viel über Vollendung, Erweiterung, Vertiefung gesprochen. Solche Vokabeln hätten schon ihre Bedeutung. Die Vollendung sei erfolgt, wobei er insbesondere an Agrarfragen denke. Auch die Erweiterung sei eingetreten; freilich bleibe die Volksabstimmung in den skandinavischen Ländern¹⁰ abzuwarten.

Der *Bundeskanzler* bemerkte dazu, in Dänemark sei hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen, in Norwegen wohl auch – bei einer nicht sehr großen Mehrheit. Im übrigen glaube er, obwohl dies kein Hauptproblem sei, daß die Volksabstimmungen durch das Nichtzustandekommen einer Gipfelkonferenz negativ beeinflußt werden könnten. Insgesamt gesehen, sollten sie jedoch positiv ausgehen.

Präsident *Pompidou* entgegnete, auch die Erweiterung sei also erreicht. Jetzt redeten alle über die Vertiefung. Es gehe dabei um die Institutionen, die Gestaltung der Arbeit der Gemeinschaft, um die WWU in ihren wirtschaftlichen

⁸ Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Rom und Frascati am 11/12. September 1972 vgl. Dok. 274.

⁹ Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

¹⁰ Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu Dok. 295.

In Dänemark fand am 2. Oktober 1972 eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

und monetären Aspekten (wobei es bei letzteren neue Elemente gebe), sodann um die PZ. Auch das übrige, wie Fragen der sozialen Dimension, der Jugend, sei bedeutsam, wenngleich man hier noch im Stadium des Diskutierens sei. Hinzu kämen die kommerziell und anders gearteten Außenbeziehungen sowie die Beziehungen zu den Entwicklungsländern. Er wünsche sich eine Aufstellung darüber, in welchen Punkten man sich hier deutscher- und französischerseits einig oder nicht einig sei.

Zur Frage der PZ: Alles laufe hier Gefahr, sich auf das Problem des Sekretariats¹¹ zuzuspitzen.

Frankreich habe diesen Gedanken nicht lanciert. Seine Meinung darüber sei genauso bekannt wie die britische Reaktion¹². Unter diesen Umständen sollte seines Erachtens dieses Thema auf einer Gipfelkonferenz, sollte es dazu kommen, nicht erörtert werden. Für Frankreich sei es unmöglich, die eigene Position aufzugeben. Eine solche Aufgabe käme fast einem persönlichen Affront gleich. Im bereits erwähnten Bericht der Arbeitsgruppe sei darüber auch nichts gesagt. Nur die Italiener hätten indirekt davon gesprochen.¹³ Zu zehnt sei man wohl nicht reif, diesen Weg, der im übrigen nur den Regierungen überlassen sei, zu beschreiten.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, in dem, was er über die Vorbereitungen gesagt habe, sei hinsichtlich der Außenbeziehungen und der Effizienz der Institutionen nichts enthalten, was die Leute von den Stühlen reißen könnte. Es gebe Punkte, in denen man sich deutsch-französischerseits nicht ganz einig sei. Dies gelte für das, was wir aus unserer Sicht den Dialog mit den USA genannt haben. Hier könnten aber auch Mißverständnisse walten. In bezug auf die Außenbeziehungen und Institutionen gebe es aber auch Punkte, in denen man sich einig sei.

Zur PZ: Auch er glaube, daß man das Thema Sekretariat nicht forcieren solle. Gestützt auf die Haager Ergebnisse habe es Treffen der Außenminister gegeben, deren Mitarbeiter hätten sich ebenfalls getroffen, wobei es nützliche Ergebnisse gegeben habe und weiter geben werde. Die organisatorische Verfestigung dieser Arbeit solle man unter den derzeitigen Umständen nicht forcieren. Unsere Meinung stütze sich auf die praktische Erwägung, dieser Komplex solle so nahe wie möglich bei den Organen der Communauté Européenne liegen. Für weitere Erwägungen sei man allerdings offen.

Es bleibe der große Punkt der WWU. Im Haag habe es dazu wichtige Beschlüsse gegeben.¹⁴ Nun kämen zwei weitere Dinge hinzu: Nach dem seinerzeitigen Plan sollte der Fonds erst in einer zweiten Phase der WWU geschaffen werden. Bei einer Gipfelkonferenz könnte man beschließen, dies vorzuziehen, den Fonds

11 Zur französischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 240 und Dok. 260, Anm. 10.

12 Zur britischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. die Äußerungen des Premierministers Heath gegenüber Bundeskanzler Brandt am 20. April 1972 in London; Dok. 104.

13 Zur italienischen Haltung hinsichtlich des Sitzes eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 240, Anm. 19.

14 Auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beschlossen die Teilnehmer die Ausarbeitung eines Stufenplans zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Vgl. dazu Dok. 19, Anm. 3.

also früher als vorgesehen in Gang zu setzen, wenngleich in einzelnen Bereichen etwas bescheidener, als man sich dies französischerseits vorstelle. In den nächsten Tagen könnte dies noch durch die Kontakte zwischen den Ministern Schmidt und Giscard d'Estaing gefördert werden. Minister Schmidt habe seinen französischen Kollegen über den Verlauf der Klausurtagung vom 1./2. September unterrichtet.¹⁵ Der Meinungsaustausch könne in Rom fortgeführt werden. In drei oder vier Punkten, die im Schreiben des Präsidenten¹⁶ angeklungen seien, denke man seit dem Gespräch mit Minister Schumann flexibler. Dies berühre aber einen zweiten wichtigen Punkt, der im Spiel sei. Wenn er den Präsidenten und den Finanzminister richtig verstanden habe, betonten beide das Erfordernis einer Stabilitätspolitik. Man könne daher den Start einer WWU als nucleus eines gemeinschaftlichen Notenbanksystems mit dem ernsthaften Versuch verbinden, zu einer gemeinsamen Stabilität für die EG zu gelangen. Gelinge dies nicht, müßte dies für die EG gefährlich werden. Die beiderseitigen Auffassungen seien hier eng beieinander. Das Problem habe Einfluß auf die Frage, wie weit man bei den Kreditfacilitäten und der Eingrenzung der jährlich auszugebenden Geldmengen gehen könne. Daß beide Regierungen das Bestreben nach Stabilität äußerten, halte er für eine gute Sache. Bei noch verbleibenden Divergenzen sei er in der Frage der monetären Zusammenarbeit seit dem Eintreffen des Briefes des Präsidenten, des Gesprächs mit Minister Schumann und aufgrund der Expertenarbeit zuversichtlicher. Wenn die beiderseitigen Finanzminister dies zusammenfügten, könnte in Verbindung mit Stabilitätsmaßnahmen eine nützliche Basis für andere mitgeschaffen werden.

Präsident *Pompidou* kam noch einmal auf die Frage der Außenbeziehungen in Zusammenhang mit den USA zu sprechen. Dies sei ein grundlegendes Problem, dessen Einzelaspekte sich zuspitzen könnten. Die französische Position sei klar: Man sei überzeugt von der Notwendigkeit guter Beziehungen (einschließlich der wirtschaftlichen und finanziellen) zwischen Europa und den USA. Von der Allianz brauche man hier gar nicht zu reden. Er habe aber den Eindruck, daß bestimmte Länder (nicht die Bundesrepublik Deutschland) davon ausgingen, daß man sich den Entscheidungen der USA als der stärkeren Macht jeweils anschließen müsse. Dies liege weder im Interesse Europas noch in dem der USA. Nixon selbst habe die Beziehungen zu den Verbündeten als schwierigstes Thema herausgestellt. Nixons Politik einer Annäherung an die SU bewirke, daß die Verteidigung und die Beziehungen zu Europa zum schwie-

¹⁵ Zur Tagung in Bad Münstereifel wurde in der Presse berichtet: „Bundesregierung und Bundesbank haben sich über Taktik und Grundlinie ihrer Währungspolitik in den bevorstehenden internationalen Währungskonferenzen geeinigt. Nach einer eineinhalbtägigen Klausurtagung in Bad Münstereifel, an der die Bundesbankspitze und – unter Vorsitz von Bundeswirtschafts- und -finanzminister Schmidt – sieben Staatssekretäre und hohe Beamte aus fünf Bundesministerien teilnahmen, sagte Schmidt am Wochenende in einem Gespräch mit dpa, Zweck der Tagung seien die Vorbereitung der Konferenz der EWG-Außen- und Finanzminister in Rom, der EWG-Gipfelkonferenz und der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in Washington gewesen. In allen wichtigen Fragen habe man volle Übereinstimmung erzielt. [...] Man habe für die bevorstehenden Konferenzen eine Reihe von Vorschlägen zu machen, bei denen zu erkennen sei, daß die Bundesrepublik „nichts zu verschenken hat.“ Vgl. die Meldung „Bundesregierung und Bundesbank in „wichtigen Fragen“ einig“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. September 1972, S. 3.

¹⁶ Für das Schreiben des Staatspräsidenten Pompidou vom 8. August 1972 an Bundeskanzler Brandt vgl. VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär).

rigsten Problem seiner zweiten Amtszeit werden könnten. Man hoffe, daß Europa mit der gleichen Freiheit wie die USA für die eigenen Interessen sprechen könne. Nichts solle geschehen, was den Interessen Europas und der USA fundamental zuwiderlaufe. Hier gehe es um ein mehr psychologisch als politisch geartetes Problem. Es sei davon auszugehen, daß die USA – dies sei normal – sich ihrer Macht bewußt seien. Europa müsse, besonders auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, an die eigenen Interessen denken.

Hinsichtlich der WWU seien die deutschen und französischen Auffassungen möglicherweise am nächsten beieinander. Es gebe allerdings auch Divergenzen, weil man bestimmte Erinnerungen und Befürchtungen im Kopf habe. Zum Beispiel habe der Brief des französischen Finanzministers über Stabilitätsfragen¹⁷ zu Mißdeutungen Anlaß gegeben. Aus der Aufzeichnung über das Gespräch vom Juli 1971 ergebe sich, daß er (Pompidou) damals gesagt habe, man schließe sich der deutschen Forderung nach Parallelität zwischen dem wirtschaftlichen und dem finanziellen Bereich an, es gebe aber finanzielle Probleme, deren Lösung sofort angestrebt werden müsse.¹⁸

Hinsichtlich der Bewertung des Möglichen gehe er mit dem Bundeskanzler einig: Nichts werde die Leute von den Stühlen reißen, man habe aber etwas vorzuweisen. Italien sei ehrgeiziger, Deutschland restriktiver, Frankreich wolle mehr als Deutschland, aber nicht soviel wie Italien.

Man müsse, was die WWU anbelange, an Großbritannien denken. Der Fonds dürfe nicht zu einer leicht zugänglichen Versorgungsquelle für die Inflation bestimmter Länder werden. Auch Stabilitätspolitik müsse sich den Realitäten annähern. Die Währungspolitik müsse auf festen Paritäten bei engen Bandbreiten (mehr sei derzeit nicht möglich) beruhen. Er gehe davon aus und halte für bedeutsam, daß Deutschland kein gemeinsames Floating wolle. Hoffentlich finde man dazu die Zustimmung der Briten. Heath wolle zu festen Paritäten zurückkehren.¹⁹ Sei dies in der Situation seines Landes bei defizitärem Haushalt möglich? Auf den guten Willen des britischen PM könne man vertrauen – die Realitäten könne man aber nicht übergehen.

Einig sei er auch darin, die Masse der Ausgaben einzuzgrenzen und die Wirtschaft zur Stabilität zu führen. Dies sei für beide Länder eine gute Basis. Hin-

¹⁷ Mit Schreiben vom 1. September 1972 an die EG-Kommission und an die Minister der EG-Mitgliedstaaten warnte der französische Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing vor der Inflation in der Gemeinschaft und forderte gemeinsame Anstrengungen zu ihrer Bekämpfung: „Je vous propose donc de réunir dans les plus brefs délais le groupe de coordination des politiques économique et financières à court terme que nous avons créé dans le cadre de la résolution sur l'Union économique et monétaire, pour procéder à un examen de la situation des prix dans nos différentes économies, et des modalités possibles d'une action d'ensemble. Les premières constatations et les premières conclusions du groupe pourraient servir de base à une échange de vues que nous pourrions avoir sur les moyens de cette concertation, si vous en étiez d'accord, lors de notre prochaine réunion à Rome le 11 septembre.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 66.

¹⁸ Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Pompidou trafen am 5./6. Juli 1971 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen zusammen. Für die Gespräche über Wirtschafts- und Währungsprobleme vgl. AAPD 1971, II, Dok. 228 und Dok. 229.

¹⁹ Zum Beschuß der britischen Regierung vom 23. Juni 1972 über die Freigabe des Wechselkurses des Pfundes vgl. Dok. 184, Anm. 5.

Am 27. Juni 1972 erklärte Premierminister Heath: „Das Floating ist eine zeitweilige Maßnahme. Wir werden zu gegebener Zeit zu den vereinbarten Bandbreiten zurückkehren.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 461.

sichtlich des Goldpreises sei das, was er darüber gesagt habe, merkwürdig ausgelegt worden. Italienische Darlegungen hierüber hätten ihn erstaunt. Italien habe eine technische Formel zur Lösung des eigenen Problems gesucht. Aus seinen Ausführungen habe man sodann geschlossen, daß er eine Neufestsetzung des Goldpreises gefordert habe.²⁰ Die Italiener hätten auch mit den USA darüber gesprochen; diese hätten – verständlicherweise – nicht darauf reagiert. Er selbst habe an derartiges, schon wegen möglicher Konflikte mit den USA, nicht gedacht. Die Amerikaner ließen wohl erst nach den Wahlen²¹ und nach einer Bereinigung ihrer Bilanz über eine Reform des IWS²² mit sich reden, dann freilich über eine Reform, die ihren Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Bei einer Gipfelkonferenz werde also nicht über die Neubewertung des Goldpreises gesprochen werden, obwohl der derzeitige Preis von 38 \$ pro Unze eine Verhöhnung darstelle.

Bei einer Gipfelkonferenz müsse auch, wie dies im Katechismus stehe, der „gute Vorsatz“ erweckt werden, eine gemeinsame Haltung der EG bei den Diskussionen über Währungsprobleme zu erarbeiten.

In diesen Fragen könne man sich nach Kontakten zwischen Bundesminister Schmidt und Giscard d'Estaing über Vorschläge, grundsätzliche und sogar praktische Entscheidungen verständigen. Die Frage sei, ob alle damit einverstanden seien. Schumann habe sich über seine Gespräche mit Barber²³ pessimistisch geäußert. Letzterer habe aber vielleicht sich zurückgehalten, weil Schumann kein Fachminister sei. Im übrigen seien die Briten untereinander uneins: Es gebe seriöse Kreise, die für Stabilität eintreten, andererseits habe man nichts gegen Kapitalzuflüsse, weil London der größte Finanzmarkt Europas sei. Dies müsse noch weiter erhellt werden.

Der erwähnte Bericht an die Minister enthalte seines Erachtens viel Geschwätziges über Fragen wie Industrie, Technik, Umwelt. Auch hier müsse man weiterkommen, aber viel nüchterner, mit präziseren Gedanken und ohne den Eindruck zu erwecken, man wolle sich an Worten berauschen. Zum Beispiel sei er überrascht darüber, daß Heath eine europäische Raumagentur fordere²⁴, wäh-

20 Zu den italienischen und französischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.

21 Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und zu den Gouverneursämtern statt.

22 Internationales Währungssystem.

23 Am 29. August 1972 berichtete Botschafter Ruete, Paris, über die Gespräche des französischen Außenministers Schumann mit dem britischen Premierminister Heath, dem britischen Außenminister Douglas-Home und dem britischen Schatzkanzler Barber am 24. August 1972 in Chequers: „Die Festsetzung eines realistischeren innergemeinschaftlichen Goldverrechnungspreises hätten Heath und Barber als einen Aspekt der Reform des internationalen Währungssystems bezeichnet [...]. Barber habe in diesem Zusammenhang als neue „Ideen“ vorgeschlagen, daß man die Gesamtprobleme der Währungsreform im Rahmen der Zehn erörtern und die zukünftige gemeinsame Haltung festlegen solle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2427; Ministerbüro, Bd. 500.

24 Am 1. September 1972 berichtete Gesandter von Schmidt-Pauli, London, über britische Vorschläge, die in einem Gespräch von Experten aus Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik am 31. August 1972 erörtert worden seien: „Ersetzung der bestehenden Organisationen ELDO, ESRO und CETS durch eine mit internationalen Beamten besetzte europäische Organisation.“ Die französische und die deutsche Delegation hätten sich gegenüber diesen Plänen skeptisch geäußert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2225; Referat 413, Bd. 105334.

rend Großbritannien sich bekanntlich aus ESRO und ELDO zurückgezogen habe²⁵.

Hinsichtlich der Institutionen sei sich wohl jeder darüber im klaren, daß man jetzt nicht an die Verträge röhren dürfe. „Jetzt“ bedeute nicht „niemals“. Die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Artikels 235²⁶ bei vielfältiger, nicht einformiger Methodik für alle Bereiche werde bejaht.

Wie weit sei man deutscherseits in der Frage der Europa-Staatssekretäre²⁷ gediehen?

Der *Bundeskanzler* antwortete, man werde sich weiter dafür einsetzen, daß diese Etage geschaffen werde. Zwei Vorteile könnten daraus erwachsen: der Rat werde von Routinearbeit entlastet; ein Regierungsmitglied könne quer durch die Spezialräte für größere Effizienz sorgen. Eine Erörterung dieses Vorschlags habe bei einzelnen Delegationen keine Begeisterung (wieso auch?) ausgelöst. Insgesamt werde der Vorschlag aber wohl akzeptiert werden.

Mit dem Präsidenten gehe er dahin einig, man dürfe nicht den Eindruck erwecken, die Erwähnung bestimmter Gebiete bedeute schon Fortschritt. Bestimmte Gebiete aber, wie die Regionalpolitik, für die kein primordial deutsch-

25 Am 16. Dezember 1971 legte Großbritannien die Mitgliedschaft in ELDO (European Launcher Development Organization) nieder und verkündete, in Zukunft lediglich als Beobachter teilnehmen zu wollen.

Nachdem auf der 35. Sitzung des Rats der ESRO (European Space Research Organization) am 22. Dezember 1970 in Paris die französische Delegation ihre Absicht bekanntgegeben hatte, vor Jahresende die erforderlichen Schritte zur Kündigung des Übereinkommens vom 14. Juni 1962 zur Gründung einer Europäischen Weltraumforschungs-Organisation einzuleiten, erklärten „mehrere Delegationen (Großbritannien, Schweden, Schweiz) ihrerseits [...], sie würden u[nter] U[mständen] ebenfalls noch vor Jahresende die ESRO-Konvention vorsorglich kündigen müssen. Diese Drei begründeten ihr Vorgehen damit, daß die französische Delegation eine einzigartige Verhandlungsposition einnehmen werde, da die vorsorgliche Kündigung Frankreich erlauben werde, zum Jahresende 1971 aus der ESRO auszuscheiden“, falls die Verhandlungen über eine Reform der ESRO scheitern sollten. Daraufhin wurde eine Resolution verabschiedet, die vorsah, daß alle Kündigungen, die bis zum 30. Juni 1971 ausgesprochen würden, so behandelt werden sollten, als ob sie bis Jahresende 1970 eingegangen wären. Mit diesem „Gentlemen's Agreement“ sollte allen Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben werden, ohne Druck und völlig gleichberechtigt die Verhandlungen über Reformen der ESRO aufzunehmen. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Weiss vom 23. Dezember 1970: Referat III A 7, Bd. 105338.

26 Für Artikel 235 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. Dok. 148, Anm. 6.

27 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europa-Fragen zu ernennen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

Am 20. September 1972 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruyter die Vorstellungen der Bundesregierung über Aufgaben und Stellung von Staatssekretären für Europa-Fragen in einer erweiterten Gemeinschaft. Sie sollten insgesamt zu einer besseren Koordination und zu einer Vertiefung der Beziehungen innerhalb der EG beitragen und gleichzeitig die Minister entlasten. Ruyter wies darauf hin, „daß die vorgeschlagene Ernennung von Europa-St[ataats]S[ekretären] integrationspolitisch nur dann sinnvoll ist, wenn sie von allen Mitgliedstaaten vorgenommen wird und die Europa-St[ataats]S[ekretäre] überall eine rechtlich und politisch vergleichbare Stellung einnehmen. [...] Aus bilateralen Gesprächen ist bekannt, daß Frankreich für den Gedanken aufgeschlossen ist, sich aber noch näherte Prüfung vorbehält. Großbritannien hat sich bisher eher reserviert verhalten. Die übrigen Mitgliedstaaten dürften teilweise für eine Lösung zu gewinnen sein, die – wie von uns vorgesehen – die Verantwortlichkeiten der Außen- und Fachminister nicht beeinträchtigt. Andere haben verfassungsrechtliche Schwierigkeiten geltend gemacht, da sie die Institution eines Staatssekretärs, der als ‚Regierungsmitglied‘ im Rat tätig werden könnte, nicht kennen. Im übrigen sollten wir unseren Vorschlag – selbst wenn seine Aussichten auf Verwirklichung minimal sind – auf der Gipfelkonferenz zur Diskussion stellen, weil er im Bereich der Institutionen die einzige Reformmaßnahme von Gewicht darstellt, die sofort verwirklicht werden könnte.“ Vgl. Referat III E 1, Bd. 1972.

französisches Interesse gegeben sei, würden bei der weiteren Entwicklung der EG eine Rolle spielen, wobei Regierungszuständigkeiten beibehalten würden. Ein weiteres Gebiet dieser Art sei die soziale Dimension: Hier gelte es, die mit der Entwicklung der EG hervorgetretenen differenzierten Auffassungen der Mitglieder deutlich zu machen.

Was der Präsident zu den Beziehungen mit den USA gesagt habe, könne er voll unterschreiben. Der Dialog mit den USA bedeute für ihn weder ständige amerikanische Intervention noch Unterstellung Europas unter eine Mitherrschaft der USA. Es gehe darum, auftretende Probleme auf genügend hoher Ebene zu umgrenzen oder Konflikte zu begrenzen.

Zur Währungsfrage: Seines Erachtens werde Heath, der gute Gründe habe, kein Datum vorzeitig zu nennen, in den nächsten Wochen Gelegenheit nehmen, mitzuteilen oder abzuklären, was er vor habe.

Auch in der Goldfrage gehe er mit dem Präsident einig. Für das spezielle italienische Problem des Saldenausgleichs habe man Verständnis. Eine isolierte Aufwertung des Goldes könne es aber wegen der damit verbundenen Aufblähung der Liquidität nicht geben.²⁸ Für Deutschland käme dies auch einer dritten Aufwertung gleich.²⁹ Des Problems sei man sich aber insbesondere hinsichtlich des IWS bewußt.

Sollte es zu einer Gipfelkonferenz kommen, müßte deutlich werden, was Europa sich als Reform des IWS vorstelle. Aus seiner Sicht sei auch dies ein Grund, die Gipfelkonferenz nicht zu lange, wenn möglich überhaupt nicht zu verschieben. Andere politische Daten sprächen auch dafür, nicht den Eindruck zu erwecken, als seien wir noch weniger, als wir sind.

Sollten die Ergebnisse der nächsten Tage eine Gipfelkonferenz ermöglichen, müsse man ganz rasch Klarheit schaffen. Seines Erachtens fände Präsident Pompidou starke Zustimmung bei allen Völkern, wenn er darlegte, man wisse zwar, daß nur partielle Ergebnisse möglich seien, daß diese jedoch festgestellt werden sollten.

Abschließend wurde verabredet, gemeinsam eine Erklärung vor der Presse abzugeben³⁰, was – wie Präsident Pompidou erklärte – schon nötig sei, weil Schweigen zu Interpretationen führen könne.³¹

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37

28 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 240, Anm. 13.

29 Am 24. Oktober 1969 beschloß die Bundesregierung eine Aufwertung der DM um 8,5 % mit Wirkung vom 27. Oktober 1969. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 323.

Auf der Sitzung der Zehnergruppe in Washington am 17./18. Dezember 1971 wurde u. a. eine neuzeitliche Aufwertung der DM um 4,61 % beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 447.

30 Im Anschluß an das Gespräch erklärte Bundeskanzler Brandt vor der Presse: „Die Öffentlichkeit wird sich nicht wundern, wenn ich sage, daß dieses Gespräch sich in erster Linie um die weitere Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit und Einigung gedreht hat, und daß dabei natürlich auch die Frage eine Rolle gespielt hat, in welcher Weise wir den geplanten europäischen Gipfel so gut wie möglich vorbereiten. Ich denke, wir waren dabei einig in dem Wunsch, daß die Außenminister und die Finanzminister am Montag und Dienstag (11. und 12. September 1972) in Rom ein Optimum an gemeinsamen Arbeitsergebnissen erzielen als Grundlage für eine geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs.“ Staatspräsident Pompidou führte aus, „daß in vielen Fragen die deutschen und die französischen Standpunkte sehr nahe beieinander liegen, auch wenn

263

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt**11. September 1972¹**

Gespräch mit Honecker am 7.9.1972 in seinem Büro; Dauer: 14.00 bis 18.00 Uhr²

1) H. begann mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Münchener Vorkommnisse.³ Er begrüßte, daß es einen besseren Schutz für die DDR-Delegation geben werde, und die Bereitschaft der Sicherheitsorgane, zusammenzuarbeiten. Es sei erwogen worden, die Delegation zurückzuziehen. Man habe beschlossen, sie dort zu lassen. Ich erklärte, daß wir alle Anregungen und Wünsche in bezug auf Sicherheit positiv und kooperativ prüfen würden. H.: Die DDR habe gewürdigt, wie ihre Sportler aufgenommen wurden. Ich wies darauf hin, daß wir die Haltung der DDR nach den Vorfällen in München würdigen.

H. machte darauf aufmerksam, daß sie den individuellen Terror ablehnen und bei dieser Haltung auch bleiben, wenn sie sich damit keine Freundschaft in den arabischen Ländern erwerben. Auf einen entsprechenden Einwurf von mir erklärte er sich bereit, dafür zu sorgen, daß alle kritischen Stellungnahmen in den Publikationsorganen der DDR ab Sonnabend, den 9.9., unterbleiben. H. erklärte, er habe Verständnis für die Haltung, die Maßnahmen und sogar dafür, daß sie mißglückt seien.

2) Ich erklärte, der Bundeskanzler und Herr Wehner lassen für die übermittelten Grüße danken und möchten sie erwidern.⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 1213

es hier und da Differenzen oder Divergenzen gibt. Nichtsdestoweniger ist es richtig, daß wir uns in einer heiklen Phase der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft befinden, die ganz neue Fragen aufwirft. [...] Ich hoffe genauso wie Sie, Herr Bundeskanzler, und ich wünsche es, daß unsere Minister des Auswärtigen und unsere Minister für Wirtschaft und Finanzen, ebenso wie die all unserer Partner, bei dem entscheidenden Treffen von Montag und Dienstag in Rom eine Summe positiver Vorschläge erarbeiten können. Ich hoffe das, wobei ich mir zugleich bewußt bin, daß deren Weg dahin noch lange nicht völlig freigemacht ist.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1529 f.

31 Ergänzend vermerkte Vortragender Legationsrat Schilling: „Der Bundeskanzler hat anlässlich des in Feldafing gegebenen Mittagessens gegenüber Präsident Pompidou auch das Problem der Saar-kohle angesprochen und den Präsidenten gebeten, sich über den Sachstand unterrichten zu lassen. Pompidou sagte dies zu und bemerkte, er wisse, daß es in dieser Frage deutsche Vorschläge gebe. Der Bundeskanzler betonte, daß ein Kompromiß notwendig sei. Der Präsident pflichtete dem bei.“ Vgl. den Begleitvermerk; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37; B 150, Aktenkopien 1972.

1 Durchdruck.

2 Für eine Aufzeichnung des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vom 8. September 1972 über das Gespräch vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 232–242.

Vgl. dazu auch BAHR, Zeit, S. 401–407.

3 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

4 Am 2. September 1972 notierte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, daß der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, eine Mitteilung des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, übermittelt habe: „1) Die DDR sei zu zügigen Verhandlungen bereit, um aus übergeordneten Gesichtspunkten den Grundvertrag vor den Wahlen abzuschließen. 2) In den Fragen Nation, Friedensvertrag, Wiedervereinigung und Vier Mächte lägen die Positionen so weit auseinander, daß eine Einigung darüber ausgeschlossen sei. Für die praktischen Fragen gehe es im wesentlichen um For-

Auch unsere Seite wünscht, die Verhandlungen zügig zu führen und möglichst Anfang November abzuschließen. Dies liegt nach unserer Auffassung im Interesse der Politik der Entspannung und friedlichen Koexistenz, die keinen Rückschlag erleiden solle. Die Gegner einer Konferenz für Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit würden Scheitern, Verzögerungen und Krisen in unseren Verhandlungen bei der zentralen Bedeutung, die sie für die europäische Szene haben, sicher nutzen. Die zeitlichen Vorstellungen wären auch ohne Bundestagswahlen⁵ nicht anders; sie haben sich seit dem Frühjahr nicht verändert. Nicht wegen, sondern trotz der Wahlen streben wir ein positives Ergebnis an. Ihre Friedens-Politik hat die Bundesregierung parlamentarisch in Schwierigkeiten gebracht. Die Unterstützung in der Bevölkerung ist größer als im Bundestag. Die Opposition möchte am liebsten die sogenannte Ostpolitik aus dem Wahlkampf ausklammern. Die Koalition möchte gerade dieses Thema aktivieren, wenn – und dieses Wenn ist zu unterstreichen – das von der Sache selbst her möglich ist. Aus der Wahlsituation heraus stellt sich die Frage so: Ein gutes Ergebnis rechtzeitig kann nützen, aber besser kein Ergebnis als ein schlechtes. Es wird kein Ergebnis geben, dem die Opposition zustimmt; aber es muß ein Ergebnis geben, dem die Öffentlichkeit zustimmt.

In den Grundfragen bedarf es einer politischen Entscheidung. Je früher sie fällt, um so besser. Die Realitäten der Lage der Entwicklung, des Bewußtseins der Bevölkerung in beiden Staaten müssen angemessen Ausdruck finden, um einen Grundvertrag annehmbar und verfassungssicher zu machen. Dabei ist klar, daß die Frage der staatlichen deutschen Einheit eine Frage der Geschichte ist, für die das Problem der unterschiedlichen Gesellschaftsordnung eine entscheidende Rolle spielt. Es hat den Anschein, als ob die Beurteilung der Lage weniger umstritten ist als die Frage, ob und wie sie in einer für beide Seiten annehmbaren Weise formuliert werden kann. Die bisherige Haltung des DDR-Verhandlungsführers⁶, wonach allein über das vorgelegte Konzept der DDR gesprochen werden kann, kann nicht weiterführen.

Für den Komplex der konkreten Normalisierung zwischen den beiden Staaten sehen wir die Sicherheitsinteressen der DDR. Die Normalisierung muß, soweit es irgend geht, ebenso klar einverständlich und irreversibel⁷ sein, wie es die internationalen Vorteile sind, die die DDR gewinnt. Dabei braucht sicher nicht begründet zu werden, welche Bedeutung sofort sichtbare Ergebnisse haben.

Es wird bestätigt, was als Form des Informationsaustauschs zu Fragen der bilateralen Beziehungen der DDR zu dritten Staaten erfolgt ist. Zu einem Beob-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1214

mulierung [...]. 3) Was die Grundsatzfragen angehe, werde man Verständnis für entsprechende Ausführungen der Vertreter der Koalition im Wahlkampf haben. 4) Es werde allein an der BRD liegen, ob man zu einem positiven Abschluß käme, zumal für die BRD offenbar der Komplex 8 von besonderem Interesse sei. 5) Es sei nicht einzusehen, warum die DDR nicht einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen bekommen solle, zumal auch die BRD einen bekommen habe, bevor sie Mitglied in verschiedenen wichtigen Unterorganisationen geworden wäre. [...] Nach Rücksprache mit dem Bundeskanzler verabredeten wir einen kurzen Besuch von mir am 7.9. mit einer Antwort.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445.

⁵ Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

⁶ Michael Kohl.

⁷ Korrigiert aus: „irrevisibel“.

achterstatus der DDR bei den Vereinten Nationen⁸ ist die Lage so, daß er heute nur gegen den Widerstand der Drei Mächte durchsetzbar wäre, dem sich die Bundesregierung anschließen müßte. Das wäre eine internationale Zuspitzung, die sich negativ auf das Klima unserer Verhandlungen auswirken würde. Wir sind aber bereit, im westlichen Lager dahingehend zu wirken, daß bei Abschluß des Grundvertrages der Beobachterstatus reibungslos erreicht wird. Die Zusage ist möglich, daß dann die Bundesregierung einem entsprechenden Schritt keinerlei Widerstand entgegensetzen wird, der für die DDR noch während dieser Vollversammlung verwirklicht werden kann.

Herr Bahr hat Instruktionen, alle in diesem Zusammenhang möglichen Fragen zu beantworten und andere Probleme zu erörtern, wenn das gewünscht wird. Dem Gespräch wird große Bedeutung zugemessen.⁹

H. dankte. Die Information werde im Politbüro geprüft werden. Wir könnten besprechen, was die Lösungen einiger Probleme erleichtern würde. Ich würde als kluger Verhandlungspartner wissen, daß er die Position von Kohl voll decke. Bei der Kompliziertheit der Probleme müsse man ständig nach Wegen suchen, um ein positives Ergebnis zu erreichen.

Zunächst allgemein: Es gebe eine Interessengleichheit zwischen beiden Staaten für die Politik des Friedens und der Entspannung. Daraus resultiere, daß man das Verhältnis zwischen ihnen auf eine vernünftige Grundlage bringen müsse. Dies könnte nur durch völkerrechtsgemäße Vereinbarungen, sei es in einem Grundvertrag oder in gemeinsamen Verträgen, geschehen.

Die DDR sei interessiert an einem positiven Abschluß. Ihr Entwurf¹⁰ sei nicht der einzige, über den man sprechen kann. Natürlich könnten beide Seiten ihre Vorstellungen einbringen. Der DDR-Entwurf sollte bereichert werden durch die Gedanken, die ich zahlreich in den Verhandlungen geäußert hätte, bzw. er könne durch das Beiwerk zum Vertrag angereichert werden.

Die Information, daß wir trotz der Wahlen einen Abschluß anstreben, sei erfreulich und unterstreiche die Ernsthaftigkeit der BRD-Bemühungen (H. machte ein Kompliment über meinen persönlichen Einsatz für diese Politik seit Moskau; dies habe die Frage der Gesprächsebene für ihn erledigt). Die Normalisierung zwischen den beiden deutschen Staaten, für die DDR, sei möglich geworden im Rahmen eines Vertrages zwischen Staaten unterschiedlicher Ordnung, nachdem die Verträge von Moskau¹¹, Warschau¹² und das Vier-Mächte-

8 Vgl. dazu auch die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 30./31. August 1972; Dok. 253.

9 Der Passus „Auch unsere Seite wünscht ... große Bedeutung zugemessen“ war eine Mitteilung des Bundeskanzlers Brandt an der Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker. Egon Bahr vermerkte dazu rückblickend: „Als ich Willy am Abend in München vorlas, was in seinem Namen verkündet worden war, lachte er: ‚Gott sei Dank, daß du das gemacht hast.‘ Er wäre weniger scharf gewesen und nicht bis in die Diktion hinein auf die Psychologie des sozialistischen Lagers abgestimmt.“ Vgl. BAHR, Zeit, S. 403.

10 Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

11 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

12 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, S. 362f.

Abkommen mit seinen Zusätzen erfolgt seien. Er ziehe hier West-Berlin durchaus in unser Gespräch.

Der Vertrag müsse völkerrechtswirksam sein. Die internationale Position der DDR sei stark. Finnland sei befriedigend geregelt.¹³ Bei der Schweiz sei nur eine Namensänderung zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erforderlich.¹⁴ In Indien sei erneut interveniert worden, entgegen der Erwartung.¹⁵ Es bestehe noch das UN-Problem. Dabei gehe es im Augenblick mehr um den Beobachterstatus. Insgesamt habe der Grundlagen-Vertrag, oder wie man ihn nennen mag, politisch vernünftige Grundlagen und könne zu Ende geführt werden.

Um es offen zu sagen: Wir sind für den Sieg der jetzigen Regierungskoalition; für das Fortbestehen der Koalition, da nicht anzunehmen ist, daß die SPD allein über 50 % bekommen kann. Wir werden unsererseits alles tun, um zu einem Wahlerfolg beizutragen. Ebenso offen müsse er sagen: Daraus dürfen keine falschen Schlußfolgerungen gezogen werden. Unser Entgegenkommen kann nicht grenzenlos sein. (H. wies auf den Punkt der „Praktischen Normalisierung“ hin.)

Zu den Interessen der DDR zählten Sicherheit und Entspannung. Auf der Krim habe man sich für eine Förderung der Europäischen Konferenz ausgesprochen.¹⁶ Aber die Interessen der DDR als souveräner Staat müßten gewahrt werden.

Was wir nach Abschluß des Vertrages erklärten, sei unsere Sache. Die DDR werde nicht widersprechen, wenn wir uns nicht allzusehr der Opposition annäherten. Er sei mit dem Abschluß bis November einverstanden, zumal er im Dezember zur Feier der Gründung der UdSSR dort sein werde.¹⁷

Sein Freund Kohl sei nicht so schlecht, wie ich das offenbar glaubte. H. verlas mir die verbesserte Ausfertigung des vorgesehenen Briefes¹⁸, welche ich als solche nicht erkennen konnte. Er bat um sorgfältige Prüfung.

H. machte mich mit dem Inhalt eines internen Papiers vertraut: Der Handel wird ausgehend von den bestehenden Abkommen¹⁹ weitergeführt. Er erwarte

13 Zum Abschluß der Verhandlungen zwischen der DDR und Finnland am 6. September 1972 vgl. Dok. 258.

14 Am 12. Juli 1972 vereinbarten die Schweiz und die DDR die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen in Ost-Berlin und Zürich. Vgl. dazu Dok. 166.

15 Am 2. September 1972 vermerkte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt: „Kohl beklagte sich bitter über Indien. Hier habe der Brief des Bundeskanzlers („Wirklich ein Meisterstück“), den er im Wortlaut kenne, zu einer Haltung Indiras geführt, sie wolle dem Bundeskanzler nicht wehtun. Jedemfalls habe der Brief den Eindruck der Bitte erweckt, nichts zu tun, und damit das Gegenteil der ausgetauschten Information bewirkt. Dies werfe die Frage nach der Glaubwürdigkeit auf.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445.

16 Vgl. dazu das Communiqué des Politbüros des ZK der SED vom 2. August 1972 über das Treffen der Ersten Sekretäre bzw. der Generalsekretäre der kommunistischen und Arbeiterparteien der Warschauer-Pakt-Staaten am 31. Juli 1972 auf der Krim; Dok. 218, Anm. 4.

17 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, nahm am 21. Dezember 1972 an den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung der UdSSR teil.

18 Zur Ankündigung eines Schreibens der DDR über Erleichterungen auf humanitärem Gebiet im Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 252 und Dok. 253.

19 Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark

eine Anpassung an die neue Lage. Es gebe keine Zonen mehr. Sölle sei beauftragt, Rohwedder zu informieren. Man sei betroffen von der Kampagne gegen die Handelsbeziehungen wegen der Schulden der DDR.²⁰ Man werde notfalls den Handel auf andere Länder verlagern. Es würden zu wenig Waren abgenommen. Bei Aufheben der Sonderregelungen würde die DDR nicht erschüttert. Die DDR sei bereit, das Prinzip außerhalb des Vertrages festzulegen.

Verhandlungen über ein Post- und Fernmeldeabkommen seien möglich. Entsprechend meinen Vorschlägen²¹ könnten darin bestehende Regelungen, sofern sie zum gegenseitigen Vorteil sind, aufgenommen werden. Auf eine Zwischenfrage von mir präzisierte er: Wir wollen nichts ändern.

Zum Rechtsverkehr sei ein Abkommen möglich. Der Amtshilfeverkehr bestehe nicht und könne nicht geregelt werden. Ob wir den Rechtsverkehr später als Amtshilfeverkehr bezeichnen, sei unsere Sache.

Verhandlungen über ein Zahlungs- und Verrechnungsabkommen seien möglich. Zuerst ginge es um Mündelgelder. Die DDR sei auch zur Erweiterung bereit, aber man solle keine großen Rechnungen aufmachen. Sie hätten nicht die Absicht, auf die 120 Mrd. zurückzukommen, die unreal seien. Man müsse realistisch herangehen, was sich aus der Lage ergibt. Die DDR wolle kein Geschäft machen, sich aber nicht durch Gegenforderungen in eine schwierige finanzielle Lage bringen lassen.

Die Aufnahme eines Punktes zum Bezug von Zeitungen, Büchern, Informationen, wie er es angeregt hätte, sei möglich. Man sei auch zu einem Programm-austausch bereit.

Sowohl über kulturellen Austausch wie sportliche Zusammenarbeit könnten Abkommen geschlossen werden. Desgleichen für die Gebiete der Wissenschaft, Forschung, Technik, Gesundheit einschließlich Medikamentenaustausch, sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 1–3.

Am 6. Dezember 1968 wurde von Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, ein ergänzender Briefwechsel unterzeichnet. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 380.

20 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing“). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debitsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. VE auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.

Am 6. Dezember 1968 vereinbarten Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing“) in Höhe von 25 % der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen vereinbart wurde. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

Am 11. August 1972 teilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen zur Entwicklung des innerdeutschen Handels mit, es sei „erneut ein Ungleichgewicht zwischen den stark expandierenden Lieferungen und den fast stagnierenden Bezügen“ entstanden: „Der kumulierte Aktivsaldo der Bundesrepublik dürfte sich infolgedessen von 1,1 Mrd. VE am 31. Dezember 1971 auf gut 1,3 Mrd. VE am 30. Juni 1972 erhöht haben.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1429.

21 Vgl. dazu das zweite Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 22. Juni 1972; Dok. 181.

Unterbringung in Spezialkliniken und Kuranstalten, soweit Kapazitäten vorhanden sind. Das gleiche gelte für den Umweltschutz einschließlich der Forschung auf diesem Gebiet.

Zum kleinen Grenzverkehr²²: Dies sei illusionär und vielleicht auch von uns aus noch sehr diskussionswürdig. Man könne unter Umständen vorsehen, eine Grenzmarkierung zu vereinbaren. Mein Argument, daß bei Besuchen in grenznahen Gebieten die Öffnung einiger Grenzübergänge erforderlich sei, um große Umwege zu vermeiden, sei stichhaltig. Für eine Grenzmarkierung kann einer Kommission zugestimmt werden. Sie könne dann auch Vorschläge machen für Grenzübergänge im Personenverkehr. Für den Transport und den Güterverkehr brauche man keine neuen Übergänge.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag könne in irgendeiner Form die Absicht verankert werden, daß Bürgern, die die DDR vor dem 1.1.1972 verlassen haben, die Einreise gestattet werden kann, wenn sie keine Straftaten begangen haben.

Am 10.9. werde die mir bekannte Verordnung über die Mitführung von Gegenständen im Reise- und Besucherverkehr einschließlich des § 3²³ veröffentlicht werden.

Zu den Grundfragen:

Er verstehe, daß für uns nur ein Vertrag interessant ist, der unsere Position im Wahlkampf erleichtere. Die DDR wolle den Vertrag unabhängig davon, ob wir trotz oder wegen der Wahlen formulierten. Dabei gebe es ein großes Problem.

Die Kompetenz der Vier Mächte sei für den Vertrag eine unüberspringbare Hürde. Die DDR und die BRD hätten kein Recht, darüber zu befinden. Er sage in Kenntnis aller Vorgänge, daß im Vertrag keinerlei Bezug möglich sei. Er könnte sich vorstellen, daß die DDR die SU und wir die Drei Mächte schriftlich von unserer Auffassung zu den Vier-Mächte-Rechten unterrichten. Aber auch darüber dürfe es keine Protokollnotiz geben. Man könne sich mündlich darüber verständigen. Wir hätten beide Verdienste durch die Mitwirkung am Vier-Mächte-Abkommen. Er wolle nicht in Frage stellen, was allgemein anerkannt wird. Die DDR respektiere die Luftkorridore und beabsichtige nicht, das und anderes in Frage zu stellen. Es gebe keine Möglichkeit, etwas über die Vier Mächte zu vereinbaren, es sei denn, auf dem von ihm angedeuteten Weg, und dies müsse unausgesprochen bleiben. Es sei wenig übriggeblieben von Pots-

22 Zur Frage des kleinen Grenzverkehrs vgl. das erste und das zweite Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin und am 21. Juni 1972; Dok. 170 und Dok. 178.

23 Paragraph 3 der Neunzehnten Durchführungsbestimmung vom 10. September 1972 zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr: „1) In die Deutsche Demokratische Republik einreisende Personen dürfen Gegenstände, die zum Verbleib in der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sind, im Gesamtwert bis zu 500 M der DDR genehmigungs- und gebührenfrei einführen. 2) Bei Kurzreisen bis zu 5 Tagen dürfen Gegenstände, die zum Verbleib in der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sind, im Gesamtwert bis zu 100 M der DDR je Tag genehmigungs- und gebührenfrei eingeführt werden. 3) Genußmittel dürfen bis zu folgenden Höchstmengen genehmigungs- und gebührenfrei eingeführt werden: 1) Tabakwaren bis 250 g, bei Kurzreisen bis zu 100 g je Tag; 2) Kaffee bis 500 g; 3) Spirituosen bis 1 l; 4) Wein oder Sekt bis 2 l.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 572.

dam²⁴. Was davon übrig sei, könnten die Vier und ihre Experten herauszufinden versuchen.

Die Begriffe Einheit der Nation und Wiedervereinigung spielten bei uns eine große Rolle. In der DDR weniger. Man habe uns ursprünglich entgegenkommen wollen durch die Einbeziehung des Wortes Selbstbestimmungsrecht. Wiedervereinigung und Einheit der Nation seien sehr strapazierte Worte. Er könne sich keinen Vertrag vorstellen, in dem dazu etwas niedergeschrieben wird. Er nehme nicht an, daß ich an die Wiedervereinigung glaubte. Beide Staaten begehen bald ihren 23. Jahrestag. Die DDR werde auch weitere 23 Jahre existieren. Aber da wir etwas Positives zu Ende führen wollten, könne er sich vorstellen, daß wir zum Grundvertrag ein Vorschaltgesetz machen, in dem wir unsere grundsätzliche Meinung zum Ausdruck bringen und das ähnliche Zustimmung findet wie das Gesetz zum Moskauer Vertrag mit 496 Stimmen²⁵. Darin könnten wir unsere Auffassung über Wiedervereinigung und Einheit der Nation bekräftigen. Vielleicht sei es auch möglich, daß wir einen Brief überreichten, den sie zur Kenntnis nehmen würden. Sie wollten nicht unehrlich sein. Sie würden keinen Vertrag unterschreiben, in dem das Wort Einheit der Nation und Wiedervereinigung vorkommt.

Hier sei die Interessenlage zwischen BRD und DDR verschieden. Dazu komme, keiner sei für die Einheit. Unsere Verbündeten würden alle Hände hochheben, wenn sie nur das Wort hören. Er nannte Frankreich, England und die USA. Die BRD sei wirtschaftlich und militärisch schon jetzt so stark. Das gleiche gelte für seine Verbündeten. Er nannte in der Reihenfolge Polen, ČSSR und SU. Die Interessenlagen unserer Verbündeten seien anders, aber auch seine Verbündeten hätten kein Interesse. Die Einheit sei eine Illusion. Sie wollten nicht unwahrhaftig sein. „Wir leben uns auseinander, aber durch den Vertrag, den wir wollen, unter Vermeidung dieser Worte, werden wir die Menschen näherbringen; und das ist die entscheidende Frage, nehme ich an“.

Ein großer Hinderungsgrund weiterer Forschritte sei die Nichteinmischung. Sie wollten nicht den Begriff Deutschland ausmerzen, indem sie den Deutschlandsender „beendet“ haben.²⁶ Die DDR bau die Eimmischung in Angelegenheiten der BRD ab. Der Deutschlandsender habe das laufend getan. Deshalb sei er eingestellt worden. Nicht nur der Titel, sondern auch der Inhalt sei geändert worden. Sie hätten den Soldatensender eingestellt (er verbesserte sich: seine Einstellung veranlaßt).²⁷ Das gesamtdeutsche Staatssekretariat sei umgetauft und dann liquidiert worden.²⁸ Die Westabteilung der Partei werde auf-

24 Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

25 Zum Ergebnis der Abstimmung im Bundestag am 17. Mai 1972 über das Gesetz zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 vgl. Dok. 140, Anm. 2.

26 496 Stimmen wurden den Ausführungen des Bundestagspräsidenten von Hassel zufolge am selben Tag für die gemeinsame Entschließung der drei Fraktionen abgegeben. Das Ergebnis wurde auf 495 abgegebene Stimmen korrigiert, davon 490 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 10943.

27 Der Deutschlandsender wurde am 15. November 1971 eingestellt.

27 Der Soldatensender wurde am 30. Juni 1972 eingestellt.

28 Das am 17. Dezember 1965 gegründete Staatssekretariat für Gesamtdeutsche Fragen wurde am 2. Februar 1967 in Staatssekretariat für westdeutsche Fragen umbenannt und am 7. Juli 1971 aufgelöst.

gelöst. Er baue auf der ganzen Linie, unabhängig vom Ergebnis unserer Verhandlungen, alle Institutionen ab, die sich einmischen wollen und könnten.

Er könne das nicht im gleichen Umfange von uns erwarten.

Jedenfalls sei es zweckmäßig, in dem Vertrag das Wort der Nichteinmischung stehenzulassen. Es gehöre zu den elementaren Grundsätzen des Völkerrechts und der VN-Charta.²⁹

Auf dem Parteitag habe man den Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen und sei bereit, das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander zu regeln.³⁰ Da es in unserer Nation keine Wiedervereinigung gebe, habe man beschlossen, die DDR fest in die sozialistische Staatengemeinschaft zu integrieren. Der Vertrag mit Rumänien³¹ zeige die Schlußfolgerung.

Zum Thema Friedensvertrag könne er meine Feststellung nicht bestreiten, daß wir keinen hätten. In der Tat. Er sage offen, man solle vorläufig das Wort aus den Verhandlungen herauslassen. Sie hätten die Dinge noch nicht durchdacht und müßten diese Frage konsultieren. Er glaube, es werde keinen geben. Das wisse er heute schon. Vielleicht könne man es am Schluß hereinschreiben; er wisse es noch nicht.

Wenn wir realistisch herangingen, würden wir rechtzeitig einen guten Vertrag haben. Man sollte nicht alles in den Vertrag hereinpacken wollen. Vieles könne durch Protokollnotizen oder einen künftigen Begleitbrief geschehen. Die DDR wolle die Verhandlungen zeitig zum Abschluß bringen. Sie seien interessiert, die friedliche Koexistenz zu fördern. Sie wollten keinen Rückschlag (er ging nach Notizen vor, die er sich während meiner Erklärung gemacht hatte). Er sei einverstanden, trotz der Wahlen ein positives Ergebnis anzustreben. Beide stünden nicht unter Zeitdruck, aber es wäre gut, es vorher zu schaffen. Er verstehe, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Politik der friedlichen Koexistenz Schwierigkeiten hätte und habe, aber er sei auch der Auffassung, daß die Zustimmung in der Bevölkerung größer sei. Deshalb sei auch die Formulierung im³² Kommuniqué nach dem Krimtreffen über den positiven Beitrag erfolgt.

Die Sicherheitsinteressen lägen nicht nur bei der DDR, sondern auch bei der BRD. Dies müsse wohl beiderseits klar sein. Z.T. habe es solche Äußerungen bei uns gegeben.

Zur UN: Er sehe, daß einige Länder wohl Widerspruch erheben würden gegen die Aufnahme zum jetzigen Zeitpunkt. Allerdings habe Nixon Breschnew gesagt³³, die USA würden keinen Widerstand gegen die Aufnahme beider Staaten

29 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

30 Vgl. dazu die Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 zum Bericht des ZK; Dok. 178, Anm. 20.

31 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Mai 1972 zwischen der DDR und Rumänien über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XX/1, S. 325–329.

32 Korrigiert aus: „über das“.

33 Präsident Nixon besuchte vom 22. bis 30. Mai 1972 die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 149 und Dok. 161.

ten leisten. Für die Mitteilung zum Beobachterstatus dankte er, könne aber nicht einsehen, warum man nicht einen Schritt in diese Richtung tun könne.

Die DDR, das könnte ich glauben, führe die Verhandlungen mit Umsicht und Bedacht, was immer unsere Presse schreibe. Sie sei bereit, uns weitgehend entgegenzukommen. Er sei der Auffassung, daß seine Angebote uns bei den Wahlen unterstützen würden, übrigens auch die FDP. Wenn die SPD allein wäre, würde er alles darauf konzentrieren.

Nichts sei wirksamer als menschliche Erleichterungen. Wir hätten das Berlin-Abkommen erreicht, ob wir nun Bindungen sagten oder selbst Verbindungen; es sei jedenfalls besser als früher mit Danzig. Dies sei ja zum ersten Mal der Bundesregierung gelungen. Das käme zu wenig heraus. Natürlich habe auch der gute Wille der DDR dabei geholfen, Erleichterungen für die West-Berliner zu bringen, von denen seit Inkrafttreten des Vertrages rd. 600 000 die DDR besucht hätten.

Die DDR werde nicht auf Dinge eingehen, die nicht formuliert seien (Sofort-Besuche³⁴). Das Verfahren, das jetzt angewendet werde, sei aufgrund seiner Anweisung einige Wochen in Kraft. Wenn wir wünschten, könne er das noch verstärken. Aber nicht auf das formelle Recht verzichten, zu bestimmen, wer besucht und wer nicht. Im Rahmen des Abkommens könnten sie innerhalb eines Tages sehr schnell entscheiden, und zwar auch ohne Konsulat, das die drei Mächte nicht billigten.

Man könne innerhalb weniger Stunden zu touristischen Zwecken kommen. Im touristischen Verkehr hätten 8,5 Mio., davon 3,5 Mio. aus dem nichtsozialistischen Ausland, im ersten Halbjahr die DDR besucht. Sie könne das verkraften. Ich warf ein: Nach meiner Kenntnis würden jetzt rund 50 West-Berliner täglich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Bei den eben genannten Ziffern könne die DDR doch sicher die Zahl der Besucher auf dieser Basis erhöhen. Auf die Frage nach meinen Vorstellungen, nannte ich die Zahl 5000 pro Tag. Er erwiderete, das sei möglich.

Ich dankte für die Offenheit seiner Ausführungen, die sehr konstruktiv seien. Ich wolle ebenso offen zu einigen Punkten Anmerkungen machen.

Verkehrsvertrag:

Wir seien ernsthaft bemüht, ihn vor Auflösung des Bundestages abzuschließen, die Chancen dazu lägen über 50%, und würden ihn dann möglichst schnell in Kraft treten lassen wollen, unter Umständen am 15. oder 20. Oktober. H. warf ein, die DDR sei vorbereitet, zu jedem uns möglichen Zeitpunkt gleichzeitig vorzugehen.³⁵

³⁴ Zur Forderung, Einwohnern von Berlin (West) die Möglichkeit zu Sofortbesuchen in der DDR einzuräumen, vgl. Dok. 194, Anm. 9.

³⁵ Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.

Der Bundestag stimmte am 22. September 1972 dem Gesetz zum Verkehrsvertrag ohne Gegenstimme bei neun Enthaltungen zu. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 80, S. 11740.

Der Bundesrat stimmte am 6. Oktober 1972 einstimmig zu. Vgl. dazu BR STENOGRAPHISCHE BE- RICHTE, 385. Sitzung, S. 668.

Die Volkskammer der DDR stimmte am 16. Oktober 1972 zu.

Finnland:

Wir hätten Sorsa mitgeteilt,

- a) wir glaubten, daß Finnland ein Interesse an der Ausgewogenheit seiner Politik gegenüber den beiden deutschen Staaten auch weiterhin habe und
- b) daß auch für Finnland die Erklärung der Bundesregierung gelte, diplomatische Beziehungen ohne Vorbedingungen mit allen Staaten aufzunehmen.³⁶ Nach unserer Auffassung seien Verhandlungen dazu nicht erforderlich.

Schweiz:

Wir hätten hier nicht interveniert, und ich wisse nicht, warum ähnliches nicht mit Österreich³⁷ passiert wäre. H. deutete an, daß Kreisky Schwierigkeiten mache, die vielleicht zu beseitigen wären.

Indien:

Wir seien dabei festzustellen, ob der Brief des BK³⁸ als negative Intervention gewirkt hätte. Er werde verstehen, daß wir nicht aktiv für die DDR werben. Er erwiderte, dies erwarte er natürlich nicht. Aber in diesem Falle wisse er sicher und unzweifelhaft, daß der Brief so gewirkt habe. Er wäre dankbar, wenn dieser Eindruck korrigiert würde. Wenn sich dieser Eindruck bei uns bestätigen würde, würden wir das überlegen. Eine Bemerkung zugunsten der FDP verstand er. Ich machte einige Komplimente zum veränderten Bild der DDR durch die Olympischen Spiele.

Zur Formulierung des angekündigten Briefes führte ich aus, daß die „Bereitschaft“ der DDR nach Inkrafttreten des Grundvertrages etwas zu regeln, natürlich die Frage aufwarf, daß durch einen ähnlichen Brief die Bereitschaft auch wieder verschwinden könne. Hier gehe es um zwei Fragen:

- 1) Man brauche auch eine Bindung der DDR, die möglichst irreversibel³⁹ sei und,
- 2) ohne die Kompetenz zur Regelung ihrer Angelegenheiten in Frage stellen zu wollen, müsse man, siehe Grenzübergänge, etwas gemeinsam regeln. Es sei das Prinzip jeder Vereinbarung, etwas im Rahmen der beiderseitigen Kompetenzen zu tun. H. erklärte, wir könnten das Wort „Bereitschaft“ ändern. Die DDR wolle als seriöser Partner wirkliche Verpflichtungen eingehen.

Reiseverkehr und Tourismus:

Hier fehlte einiges von unseren Vorstellungen. H.: Man könne dies durch einige Fragen bereichern. Zusätzliche Übergänge für Transport und Güterverkehr könnten nötig werden, wenn die gegenwärtigen Kapazitäten ausgeschöpft sind. H.: Wenn es nötig wird, bitte sehr.

Handel:

Ich würde mich bemühen, die Kampagne zu dämpfen. Sie sei entstanden durch die Auffassung der Bundesbank, den Swing einzustellen, denn es gebe keinen

36 Vgl. dazu das Communiqué der Bundesregierung vom 8. September 1972; Dok. 258, Anm. 8.

37 Zur österreichischen Haltung hinsichtlich einer Aufnahme von Beziehungen zur DDR vgl. Dok. 177, Anm. 5. Vgl. dazu auch Dok. 287.

38 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 22. Juni 1972 an Ministerpräsidentin Gandhi vgl. Dok. 177, Anm. 8.

39 Korrigiert aus: „irrevisibel“.

Staat, dem wir einen zinslosen Kredit zur Verfügung stellen. 500 Mio. seien immerhin ein Wort, was H. auch fand. Für uns betrüge der Handel mit der DDR nur 1,9% unseres Außenhandelsvolumens. Aber auch wir wollten ihn ausbauen. Im übrigen könne ich mir nicht vorstellen einen Grundvertrag, in dem der Handel fehlt. Man sollte eine Bestimmung, etwa entsprechend seiner Formulierung, in den Vertrag selbst aufnehmen.⁴⁰ Der Rest könnte durch Protokollnotizen oder durch die zuständigen Stellen geregelt werden. Zur Umbenennung brauche man nichts zu verhandeln. Wenn wir Vertretungen hier und in Bonn hätten, würden sie wohl auch handelspolitische Abteilungen haben. Damit werde sich das Problem erledigen. Unsere beiderseitigen Verbündeten würden die Vorzugsregelungen, die zwischen unseren beiden Staaten gelten, sicher bald beendet sehen. Es sei wichtig, sie jetzt zu verankern. H. meinte lächelnd, das sind wirklich Sonderbeziehungen, und stimmte dann meinem Vorschlag zu, den Handel im Vertrag zu verankern.⁴¹

Kleiner Grenzverkehr

Ich erinnerte an die Geschichte dieses Punktes; bei aller Berechtigung sei ich mir bewußt, daß dies heute für die DDR nicht akzeptabel sei. Es ginge um zwei Probleme:

- 1) Die Möglichkeit für die Besuche aus einem begrenzten Gebiet entlang der Grenze in ein anderes grenznahe Gebiet. Dies sei kontrollierbar und ohne Sicherheitsrisiken. Dabei wäre es wohl so, daß dies zuerst von West nach Ost und erst später in umgekehrter Richtung möglich wäre. H. bestätigte dies ausdrücklich.
- 2) Es gebe eine Fülle von praktischen Problemen, die im beiderseitigen Interesse geregelt werden sollten (Wasserstrassen etc.).

Die Kommission sollte eine Bestandsaufnahme machen und damit bereits nach Abschluß des Grundvertrages beginnen. H. akzeptierte das unter der Betonung seines Interesses, daß die Arbeitsergebnisse erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages wirksam werden.

Sein Wort von der Grenzmarkierung gefalle mir nicht. Es hieße, die Büchse der Pandora öffnen, wenn wir den Eindruck erwecken, als würden wir über Grenzvereinbarungen sprechen. Es werfe unabsehbare Grundsatzfragen auf.

H. präzisierte, er sei bereit, unter diesem Stichwort, das man ändern könne, alle von mir aufgeworfenen Fragen zu erörtern. Aber ihm läge daran, die Grenze klar zu markieren, dies sei heute nicht überall der Fall. Dabei werde es ihm nicht auf einige Meter Boden ankommen, die der DDR gehören, aber jenseits der Markierung liegen.

Vier Mächte:

Hier müßten wir sehen, mit den Drei Mächten klarzukommen. Ich sei bereit, von der Erwähnung der Vier-Mächte-Rechte in unserem Vertrag Abstand zu

⁴⁰ Vgl. dazu den von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, im siebten Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 13. September 1972 in Ost-Berlin übergebenen Entwurf für Artikel 8 eines Grundlagenvertrags; Dok. 269.

⁴¹ Zur Einbeziehung des Handels zwischen der Bundesrepublik und der DDR in einen Grundlagenvertrag vgl. auch Dok. 271.

nehmen, würde aber diesen Punkt in den Verhandlungen noch halten müssen. Zu seiner Anregung von zwei Briefen möchte ich ergänzen:

- a) Man sollte den Wortlaut beider Briefe abstimmen.
- b) Man sollte ihn auf Art. 9 beziehen, gewissermaßen als Interpretation.
- c) Es könnte interessant sein, wenn beide Staaten an die Vier Mächte schrieben; wir seien jedenfalls bereit, diesen Brief auch an die SU zu richten.

H. erklärte, a) und b) seien interessant und im Grunde akzeptabel; über c) müsse er nachdenken und auch konsultieren. Die DDR werde diesen Punkt vorläufig nicht mehr ansprechen.

Nichteinmischung:

Dieser Begriff sei für uns nicht akzeptabel. Er werde ebenso wie der Botschaftsaustausch im allgemeinen Bewußtsein identifiziert mit dem Verhältnis zwischen ausländischen Staaten. Wenn das Selbstbestimmungsrecht im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Charta der VN erwähnt würde, so sei dies kein Entgegenkommen, sondern das Gegenteil, durch die Kommunikation mit dem Begriff der Nichteinmischung. H. bot an, beides fallenzulassen. Ich wollte die Selbstbestimmung gern haben. H. erklärte sich schließlich bereit, wenn es nötig sei, auf die Nichteinmischung allein zu verzichten.

Friedensvertrag:

Hier regte ich an, ob wir nicht an die Schlußbestimmungen eine analoge Formulierung zu dem Vertrag DDR/SU von 1964 aufnehmen sollten, die den Vertrag auf 20 Jahre begrenzt, ihn automatisch verlängert, es sei denn, es gebe einen Friedensvertrag.⁴² Auch ich wisse, daß es jedenfalls höchst zweifelhaft sei, ob es je einen Friedensvertrag geben würde. H. erklärte dies für eine interessante Idee, auf die er zurückkommen werde.

UN:

Zum Beobachterstatus gehe es nicht nur um die Drei Mächte, sondern um eine im NATO-Rat abgestimmte Haltung. Jede Aktion würde eine Gegenaktion hervorrufen. H.: Man dürfe kein Junktim zwischen dem Vertrag und der Aufnahme beider Staaten in die UN herstellen. Im übrigen würde der Beobachterstatus auch die Position der Bundesregierung erleichtern. Es sei eben nicht aufzuhalten. Schließlich würde es die Verhandlungen fördern. Er bitte sehr um Verständnis: Bei internationalen Erfolgen könne er für unsere Verhandlungen elastischer sein. Ich wies darauf hin, daß es keinen großen Unterschied für die DDR machen könne, ob sie den Beobachterstatus nach unseren jetzigen Zeitvorstellungen acht Wochen später erreiche. H.: Er könne nicht einsehen, warum nicht Gromyko mit Rogers darüber sprechen soll. Ich präzisierte: Da stimmte ich ihm zu. Ich hatte nur an offizielle Aktionen gedacht, die Reaktionen herbeirufen und unsere Verhandlungen erschweren würden. Er akzeptierte dies. Er werde nicht mehr auf den Beobachterstatus im Forum der Vereinten Nationen drängen.

⁴² Vgl. dazu Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit; Dok. 170, Anm. 12.

Wiedervereinigung und Nation:

Ich sähe seinen Punkt der Wahrhaftigkeit. Ich müsse in aller Offenheit sagen, daß ohne diese Punkte im Vertrag nicht nur die Opposition, sondern auch die Koalition einen Aufstand machen würden. Unvergleichbar mit Moskau und Warschau werde dieser Vertrag verfassungsmäßig geprüft werden. Wir hätten mit großer Akribie dort gearbeitet und müßten es auch hier tun: Wir würden keinen Vertrag abschließen, von dem wir fürchten müßten, daß er in Karlsruhe untergehe.

Seine Anregung vom Vorschaltgesetz gefalle mir nicht. Sie führe sehr schnell in die Nähe der Entschließung, von der man bei uns am liebsten nichts mehr hören möchte. Die Anregung eines Briefes würde ich überlegen. Allerdings hätte er den Charakter einer einseitigen Interpretation und könnte damit unterstreichen, daß der Vertrag selbst, der allein der Prüfung des Verfassungsgerichts unterliege, gerade die entscheidenden Punkte vermissen lasse. Deshalb bäre ich ihn, eine Idee zu überlegen, die ich in diesem Augenblick „ins Unreine“ zu formulieren versuchte. Vielleicht könnte man in der Präambel die Realitäten negativ formulieren, also etwa so: Ausgehend davon, daß sich die Frage der Einheit durch die unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen nicht stellt, ...

Dies würde auch seiner Einstellung zur Wahrhaftigkeit entgegenkommen. H. erklärte das für interessant. Er wolle seinerseits darüber nachdenken und regte an, diese schwierigen Fragen in der nächsten Phase aus den Verhandlungen auszuklammern.

Botschafter:

H. griff auf, daß ich in anderem Zusammenhang von „Vertretungen“ gesprochen hätte. Vielleicht könnte man dieses Problem ungeregelt lassen und nach Inkrafttreten des Vertrages darauf zurückkommen. Ich erklärte dies für nicht ratsam; die Frage spiele in der Öffentlichkeit eine so große Rolle, daß wir bei Abschluß gefragt würden, die Kontroverse weiterginge, was den Vertrag selbst verdunkeln könnte. Es ginge uns nicht darum, den Vertretern der DDR das Recht auf zollfreien Schnaps, Verschlüsselung und sonstige diplomatische Rechte zu beschneiden. Es ginge allein um die von mir charakterisierte Wirkung der Bezeichnung. H. meinte: Wir sollten diese Frage bis zum Schluß zurückstellen.

Ich faßte zusammen:

Das Gespräch vermittelte mir den Eindruck, daß wir z.T. sehr große Schwierigkeiten überwunden, viel Arbeitsstoff für die Verhandlungen geschaffen hätten und die übriggebliebenen Fragen lösbar erscheinen. Ich hielte es jetzt auch für realistisch, den Zeitplan einzuhalten.

H. erklärte, er stimme in der Einschätzung mit mir überein. Wir hätten Grundlagen für zügiges Verhandeln gelegt. Zum Thema Beobachterstatus fügte er hinzu, er sehe ein, daß wir nicht vor Abschluß aktiv werden könnten. Es werde nichts von ihm aus geben, was uns in eine schwierige Lage bringen würde. Man brauche über das Junktim nicht zu sprechen.

Zu Nation und Wiedervereinigung müßten beide von den Realitäten ausgehen, die Illusion sei bei uns stärker. Es sei zweifelhaft, ob man im Vertrag selbst das Problem behandeln könne. Hier könnte man keinem Menschen etwas ver-

sprechen. Es ginge darum, was wir jetzt im Interesse der Entspannung und der Menschen tun könnten. Den Rest solle die Geschichte entscheiden.

Der Vertrag könnte Anlagen haben und Protokollnotizen, damit er auch für die DDR verpflichtend werde. Es ginge hier um Formen, aber nicht um Zweifel. Was wir vereinbart haben, müsse sicher sein. Sie hätten den festen Willen, das auch dem Geiste nach durchzuführen. Das gelte insbesondere für die Normalisierung des Verkehrs, auch der Menschen, auch von Ost nach West in dem Maße, in dem das möglich werde. Eines Tages müsse etwas Annäherndes erreicht sein wie mit Polen.⁴³

Es gebe bei ihm auch Stimmen, die seine Politik erschweren. Wir müßten auch etwas bringen. In dem Maße, in dem sich die internationalen Beziehungen der DDR vollziehen, könnte sie elastisch sein.

Im Handel strebe er einen Ausgleich der Bilanz an. Neckermann und Quelle bezögen bis zu 30 % ihres Angebots aus der DDR.

Vielleicht könne man überlegen, in der Einleitung zu formulieren: Ausgehend davon, daß es zwei deutsche Staaten gibt. Jedenfalls sollte man außerhalb des jetzigen Sprachgebrauchs bleiben.

Die gesamte Politik sei nicht ohne Risiko für die neue Führung. Er hoffte, wir verständen uns: Ein Erfolg sei ein gemeinsamer Erfolg. Rückschläge lägen beiderseits nicht im Interesse. Ich erwiderte, daß ich ihn im vollen Umfange verstende. Er könne sicher sein, daß auch wir eine Entwicklung wünschten, die zu keinem Zeitpunkt außer Kontrolle gerate.

[Bahr]⁴⁴

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 380*

⁴³ Aufgrund des Abkommens vom 25. November 1971 zwischen der DDR und Polen über den grenzüberschreitenden Verkehr von Bürgern beider Staaten entfiel seit dem 1. Januar 1972 die Paß- und Visapflicht. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XIX/1, S. 461–464.

⁴⁴ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND OST-BERLIN, S. 217–232.

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit Vertretern der Drei Mächte**

II A 1-83.10/0-741/72 geheim

12. September 1972¹

Staatssekretär Bahr führte am 12. September 1972 ein Gespräch mit dem französischen und dem britischen Botschafter, dem amerikanischen Geschäftsträger², an dem ferner alliierte Botschaftsräte, MD Sanne, VLR I Blech und VLR Bräutigam teilnahmen.

1) Beobachterstatus der DDR in den Vereinten Nationen

StS Bahr erinnerte daran, daß Kohl am 31. August in einem persönlichen Gespräch angekündigt hatte, die DDR werde sich bei Beginn der Generalversammlung um den Beobachterstatus bemühen.³ Diese Frage sei daraufhin in Bonn mit den beteiligten Stellen besprochen worden, und man sei sich darin einig geworden, daß er, Bahr, den Versuch machen solle, die DDR von dieser Absicht abzubringen. Dies sei der Grund für seine Reise nach Ostberlin in der vergangenen Woche⁴ gewesen. Er habe dann Kohl darauf hingewiesen, die Bundesregierung könne die DDR nicht daran hindern, sich um den Beobachterstatus zu bemühen, sie würde sich aber in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten dagegen wehren. Eine Konfrontation sei dann unvermeidlich, die sich auch negativ auf die Verhandlungen auswirken könne. Es sei darum besser, von einem solchen Schritt jetzt abzusehen. Er, Bahr, habe Kohl ferner gesagt, die Bundesregierung werde nach Unterzeichnung des Grundvertrages ihren Widerstand gegen den Beobachterstatus fallen lassen. Dahinter stehe die Erwägung, daß wir bei Abschluß des Grundvertrages ohnehin die Sonderorganisationen freigeben würden. Der Beobachterstatus könne dann der DDR nicht mehr verwehrt werden. Nach diesem Zeitpunkt werde die Bundesregierung auch keine großen Aktionen mehr gegen die Herstellung bilateraler Beziehungen zwischen der DDR und dritten Staaten unternehmen.

Nach seiner Unterhaltung mit Kohl rechne er nicht mehr damit, daß die DDR jetzt in der Frage des Beobachterstatus eine Initiative ergreife.

2) Vier-Mächte-Verantwortung

StS Bahr erklärte, daß in dieser Frage die Haltung der DDR im wesentlichen unverändert sei. Sie lehne es weiterhin ab, die Vier-Mächte-Rechte zum Gegenstand des Grundvertrags zu machen. Sie sei allerdings der Auffassung, daß

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 13. September 1972 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech am 27. September 1972 an die Staatssekretäre Freiherr von Braun und Frank übermittelt.

Hat Braun am 28. September 1972 vorgelegen.

Hat Frank am 9. Oktober 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

² Frank E. Cash.

³ Zur Ankündigung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 253.

⁴ Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 7. September 1972 in Ost-Berlin ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker. Vgl. dazu Dok. 263.

der von ihr vorgeschlagene Art. 9⁵ auch diese decke. Sie bestreite nicht, daß es solche Rechte gebe. Bestimmte dieser Rechte seien im Vier-Mächte-Abkommen erwähnt worden. Andere, wie z.B. jene mit Bezug auf die Luftkorridore oder das Spandauer Gefängnis, seien dort nicht erwähnt worden. Die DDR werde sie gleichwohl respektieren. Kohl habe ferner bestätigt, daß die DDR mit einer Vier-Mächte-Erklärung anlässlich des VN-Beitritts der beiden Staaten rechne. Er, Bahr, habe zu dem Komplex der Vier-Mächte-Verantwortung folgenden Vorschlag gemacht: Die DDR und die Bundesrepublik sollten in einem Brief an die Drei Mächte bzw. die Sowjetunion feststellen, daß unter Art. 9 des Grundvertrages auch die Vier-Mächte-Rechte zu verstehen seien. Diese Briefe sollten vorher abgestimmt werden. Man könne auch erwägen, daß beide Staaten an alle Vier Mächte schreiben. Die Bundesregierung habe jedenfalls keine Einwendungen, auch einen entsprechenden Brief an die Sowjetunion zu schreiben. Kohl habe den Gedanken als interessant bezeichnet. Zur Frage, ob beide Staaten an alle Vier Mächte schreiben sollten, habe er lediglich gesagt, daß er sich dies überlegen wolle. Es sei dabei klar gewesen, daß Kohl über diese Frage zunächst mit den Sowjets sprechen wolle. Insgesamt habe er, Bahr, den Eindruck, daß man in dieser Frage nicht mehr blockiert sei.

StS Bahr äußerte sich sodann zu den Beratungen der Vierergruppe über die Vier-Mächte-Erklärung und die in Aussicht genommenen Begleitdokumente.⁶ Die Bundesregierung, so sagte der Staatssekretär, lege Wert auf eine Note der Drei Mächte, in der festgestellt werde, daß sie ihre Rechte und Verantwortlichkeiten entsprechend dem Deutschlandvertrag⁷ verstehen. Er wolle ferner unterstreichen, daß der Beitrittsantrag der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen der üblichen Norm entsprechen müsse und deshalb keine Bezugnahme auf die Vier-Mächte-Erklärung enthalten sollte. Man könne sonst nicht ausschließen, daß der Beitrittsantrag der beiden deutschen Staaten eine negative Reaktion auslöse. Die Bundesregierung sei daran interessiert, daß eine Vier-Mächte-Erklärung so bald wie möglich zustande komme. Dies werde unsere Verhandlungen über einen Grundvertrag erleichtern. Sowie diese Erklärung vorliege, sollte sie den beiden deutschen Seiten mitgeteilt werden. Danach könne dann der Briefwechsel zwischen den beiden deutschen Staaten und den Vier Mächten zu Art. 9 unter Bezugnahme auf die Vier-Mächte-Erklärung stattfinden. Er, Bahr, habe noch keine feste Meinung, ob die beiden deutschen Staaten den Brief zu Art. 9 des Grundvertrages an alle Vier Mächte richten sollten. Er sehe den Vorteil, daß auf diese Weise eine Bindung der DDR gegenüber den Drei Mächten eintreten würde, worauf die Alliierten ja Wert legten. Man müsse aber zunächst einmal die Reaktion der DDR abwarten.

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, der Gedanke, an die Vier Mächte zu schreiben, scheine ihm gut zu sein. Auf diese Weise könne vielleicht klargestellt werden, daß die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen und eine Anerken-

5 Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

6 Zum Stand der Beratungen der Bonner Vierergruppe über eine Vier-Mächte-Erklärung zum UNO-Beitritt der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 245.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305-320.

nung der DDR durch die Drei Westmächte auf der Grundlage der fortbestehenden Vier-Mächte-Rechte erfolge. Dies sei ein wichtiger Gesichtspunkt.

Botschafter *Henderson* bezweifelte, daß die DDR einen Brief über die Vier-Mächte-Rechte auch an die drei Westmächte richten würde. Sollte das der Fall sein, würde seine Regierung das begrüßen.

3) Einzelfragen der Verhandlungen mit der DDR

Bei seinem Besuch in Ostberlin, so sagte StS *Bahr*, habe er mit Kohl auch Einzelfragen des Grundvertrags erörtert. Er habe ihn darauf hingewiesen, daß für die Bundesregierung eine Verknüpfung des Selbstbestimmungsrechts mit dem Prinzip der Nichteinmischung nicht akzeptabel sei. Die Bundesregierung könne nicht eine Argumentation zulassen, daß nach einem Grundvertrag die Bevölkerung der DDR und die der Bundesrepublik zwei getrennte Selbstbestimmungsrechte hätten. Kohl habe dann vorgeschlagen, auf beide Prinzipien zu verzichten. Er, Bahr, habe jedoch auf einer Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts bestanden.

In der Frage der Nation sei die ablehnende Haltung der DDR unverändert. Er wisse auch nicht, ob man in dem Vertrag etwa auf die Verfassungen Bezug nehmen könne, in denen die Nation ja erwähnt werde.⁸ Man könne das einmal versuchen, aber er sei nicht sehr optimistisch.

Zum Friedensvertrag habe Kohl gesagt, daß man ihn in den Schlußbestimmungen erwähnen könne, etwa in dem Sinne, daß der Vertrag für zwanzig Jahre gelten werde, es sei denn, daß vorher ein Friedensvertrag zustande komme. Kohl habe gesagt, daß er darüber nachdenken wolle.

Auf seinen Vorschlag, eine Art Nachbarschaftsverkehr zu ermöglichen, habe Kohl zunächst ablehnend reagiert und gesagt, dies sei völlig illusionär. Er habe aber insistiert und gesagt, daß man den privilegierten Nachbarschaftsverkehr auf einen nicht sehr großen Personenkreis im grenznahen Raum beschränken könne. Kohl habe zugesagt, darüber nachzudenken. Er habe jetzt nach diesem Gespräch den Eindruck, daß eine solche Regelung nicht mehr unmöglich sei. Wenn es dazu komme, würde das aus praktischen Gründen wohl auch zu einer Öffnung weiterer Grenzübergänge führen, die dann sicher dem allgemeinen Verkehr zugänglich gemacht würden.

Auf die Frage der *Botschafter*, wann mit einem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen sei, sagte der *Staatssekretär*, er habe den Eindruck, daß die DDR den Grundvertrag bis Ende Oktober zustande bringen möchte. Dabei gehe es ihr vor allem darum, Störungen der KSZE-Vorbereitungen auszuschalten.

Der *Staatssekretär* und die *Botschafter* kamen überein, das nächste Gespräch am Dienstag, dem 19. September, zu führen.

VS-Bd. 8545 (II A 1)

⁸ Vgl. dazu die Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 bzw. die Präambel sowie Artikel 1 Satz 1 und Artikel 8 Satz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968; Dok. 170, Anm. 15, 39, 44 und 46.

Botschafter Naupert, Tunis, an Staatssekretär Frank**Z B 6-1-14810/72 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 280****Citissime nachts****Aufgabe: 12. September 1972, 13.00 Uhr¹****Ankunft: 12. September 1972, 17.58 Uhr****Für Staatssekretär²****Bezug: Drahterlaß Nr. 214 vom 11.9.1972 – StS-391/72 VS-v³ –****und Drahtberichte Nr. 276 – I B 4-82⁴ – und****Nr. 277 – V 2-80 – vom 12.9.1972 – VS-v⁵**

I. Präsidialkanzlei teilte mir heute 9.30 Uhr mit, daß Staatspräsident Bourguiba bereit sei, mich um 11.00 Uhr in seiner Sommerresidenz Mornag zu empfangen. Bei meinem Eintreffen erklärte mir Protokollchef der Präsidialkanzlei⁶, daß es leider nicht möglich gewesen sei, mir einen früheren Termin zu nennen, da Staatspräsident Bourguiba gestern durch dringende Staatsgeschäfte angesichts der Reise einer tunesischen Delegation nach Tripolis wegen Teilnahme

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 11. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Fiedler verfügte und handschriftlich vermerkte: „Für Gesprächsunterlage Ministers für New York berücksichtigt.“

Hat Fiedler am 4. Oktober 1972 vorgelegen.

² Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

³ Staatssekretär Frank wies Botschafter Naupert, Tunis, an, Präsident Bourguiba als Antwort auf dessen Ausführungen vom 9. September 1972 mitzuteilen: „Der Herr Bundeskanzler danke für seine Botschaft. Er sehe darin einen freundschaftlichen Beweis und den guten Willen Tunisiens, in der durch das Münchener Attentat geschaffenen schwierigen Lage zu einer vernünftigen Lösung beizutragen. Die Bundesregierung sei nach wie vor entschlossen, den Prozeß der Normalisierung ihres Verhältnisses zu den arabischen Staaten fortzusetzen. Lediglich neue Terrorakte seitens der Palästinenser könnten eine vernünftige Entwicklung dieses Verhältnisses erneut in Gefahr bringen. Es gehe jetzt darum, solche neuen Terrorunternehmen zu vermeiden. Falls Staatspräsident Bourguiba hierzu konkrete Möglichkeiten der Einflußnahme auf die palästinensischen Terrorgruppen sehe, sei der Herr Bundeskanzler bereit, den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu einem Gespräch mit Präsident Bourguiba nach Tunis zu entsenden.“ Frank vermerkte dazu ergänzend: „Ein Besuch meinerseits in Tunis hätte wohl nur Sinn, wenn Bourguiba zu erkennen gibt, daß er gewillt ist, seine Beziehungen zu palästinensischen Kreisen und zu anderen arabischen Regierungen einzusetzen, und sich davon gewisse konkrete Erfolge verspricht.“ Vgl. VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

Zur Mitteilung von Bourguiba vom 9. September 1972 an Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 267, Anm. 8.

⁴ Botschafter Naupert, Tunis, teilte mit, daß er „am frühen Nachmittag des 11. September Präsidialkanzlei um unverzüglichen Termin bei Staatspräsident Bourguiba gebeten“ habe, bisher aber ohne Antwort sei. „Erwartete Durchgabe des Termins im Laufe des Vormittags.“ Vgl. VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

⁵ Botschafter Naupert, Tunis, berichtete, das tunesische Außenministerium habe durchblicken lassen, „daß Wiedereinführung des Sichtvermerkszwangs für Tunesier und für die Angehörigen anderer arabischer Staaten unter dem Gesichtspunkt unserer erklärten Politik des Ausgleichs im Mittelmeer nur bei Einführung des Sichtvermerkszwangs für israelische Staatsangehörige zu rechtfertigen wäre“. Da er den Eindruck habe, daß die Angelegenheit „das sehr gute Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Tunesen beeinträchtigen könnte“, regte Naupert an, die Kabinettsvorlage zur Wiedereinführung des Sichtvermerkszwangs bis zu seinem Bericht über das Gespräch mit Präsident Bourguiba zurückzustellen. Vgl. VS-Bd. 8269 (V 3); B 150, Aktenkopien 1972.

⁶ Abdel Majid Karoui.

an den Beisetzungsfeierlichkeiten für getötete Terroristen stark in Anspruch genommen gewesen sei.⁷

Präsident Bourguiba begrüßte mich im Beisein des Chefs der Präsidialkanzlei betont herzlich.

Sodann trug ich ihm den mit Drahterlaß vom 11.9. übermittelten Wortlaut vor.

Präsident Bourguiba bat mich, umgehend dem Herrn Bundeskanzler, den er als wahren Freund betrachte, seinen aufrichtigen Dank für seine Mitteilung zu übermitteln.

Er erklärte, er habe mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung nach wie vor entschlossen sei, den Prozeß der Normalisierung ihres Verhältnisses zu den arabischen Staaten fortzusetzen. Auch er teile die Auffassung, daß neue Terrorakte seitens der palästinensischen Freischärler eine vernünftige Entwicklung dieses Verhältnisses erneut in Gefahr bringen könnten und daß es jetzt darum gehe, solche neuen Terrorunternehmen zu vermeiden. Er verurteile derartige Aktionen der „Desperados“, die im übrigen – wie er wisse – auch nicht von Yasser Arafat gebilligt würden. Im übrigen handle es sich um junge Menschen, die sich der weittragenden Konsequenzen nicht bewußt gewesen seien.

Neue Attentate würden nur dazu beitragen, die öffentliche Meinung in den westlichen Staaten „zu verwirren“, und erschweren eine vernünftige Lösung des Nahost-Problems auf der Basis der Resolution der Vereinten Nationen⁸, die er voll unterstützte. Terrorakte erschweren es darüber hinaus den Staatsmännern des Westens, auf der Basis der VN-Resolution eine Lösung anzustreben, die den Nahost-Konflikt entschärfe und schließlich beseitige.

Zudem seien Terrorakte nur geeignet, den Israelis den „Vorwand für eine moralische Rechtfertigung für ihre sogenannten Vergeltungsangriffe“ auf das Hoheitsgebiet des Libanon und Syriens zu liefern⁹, Vergeltungsaktionen, die auch Papst Paul VI. verurteilt habe.¹⁰

⁷ Am 13. September 1972 berichtete Botschafter Werner, Tripolis: „An Trauerkundgebung nahmen viele Tausende teil. Überführung der Toten zum Friedhof verlief diszipliniert und ohne Zwischenfälle. Libyen war vertreten durch die beiden Minister für Erziehung und Jugend, durch den Gouverneur von Tripolis [...] Tunesien mit dem Informationsminister an der Spitze und Algerien hatten Abordnungen entsandt. Die anderen arabischen Staaten waren durch ihre Diplomaten vertreten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 208; Referat I B 4, Bd. 506.

⁸ Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 8, Anm. 5.

⁹ Dazu berichtete Botschafter Lankes, Beirut, am 8. September 1972: „Israelische Luft- und Bodenstreitkräfte sind am 7. September in libanesisches Hoheitsgebiet eingedrungen. In den gestrigen Nachmittagsstunden haben drei Staffeln israelischer Kampfflugzeuge die Städte Bin Jbeil, Marjayoun und Tyros überflogen. Bodentruppen in Kompagniestärke haben die isralisch-libanesische Grenze gegen zwei Uhr Ortszeit überschritten und in dem Ort Yaroun Durchsuchungen vorgenommen. [...] Nach Angaben der libanesischen Armee sollen sich in Yaroun Explosionen ereignet haben und Schüsse gefallen sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; Referat I B 4, Bd. 519.

Am 9. September 1972 berichtete Botschaftsrat Mirrow, Damaskus: „Am 8. September ca. 17.00 Uhr drangen starke israelische Luftwaffeneinheiten in syrischen Luftraum ein. Sie beschossen und bombardierten acht verschiedene Fedayin- bzw. Flüchtlingslager an der syrischen Küste [...]. Tote und Verwundete bei Militär und Zivilisten. Anzahl nicht bekannt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; Referat I B 4, Bd. 519.

¹⁰ Zu den internationalen Reaktionen auf die israelischen Angriffe im Libanon wurde in der Presse gemeldet: „Papst Paul VI. bedauerte am Sonntag die Entwicklung seit dem Terroranschlag von München und versicherte, Rache sei kein Heilmittel. Bei seiner traditionellen Sonntagsansprache

Er halte es daher für dringend erforderlich, umgehend auf die Staatschefs der arabischen Länder und auch auf Yasser Arafat mit dem Ziel einzuwirken, von neuen Terroraktionen abzusehen.

Als Zeichen seiner Bereitschaft, seine Beziehungen zu den arabischen Regierungen einzusetzen, ließ er sich in meiner Gegenwart mit dem an der Trauerfeier in Tripolis teilnehmenden tunesischen Kultus- und Informationsminister Klibi verbinden, dem er zum Teil auf französisch, zum Teil auf arabisch entsprechende Weisungen erteilte. Außerdem sagte er mir zu, daß er den Leiter der palästinensischen Widerstandsgruppe, Yasser Arafat, zu sich bestellen werde, um ihm klarzumachen, daß neue Terrorakte der palästinensischen Sache nur schaden könnten.

Vor und nach dem Gespräch mit Klibi bemerkte er, daß leider Präsident Nixon vor seiner Wiederwahl¹¹ die Hände gebunden seien, um aktiv auf eine Entschärfung des Nahost-Konflikts hinzuwirken. Er hoffe, daß Nixon nach seiner Wiederwahl nicht mehr auf die zionistischen Stimmen in Amerika Rücksicht zu nehmen brauche, da er ohnehin ein drittes Mal nicht gewählt werden könne. Auch unter diesem Gesichtspunkt müsse alles getan werden, um eine Verschärfung der Lage durch neue Terrorunternehmen seitens der palästinensischen Freischärler zu verhindern; letztlich könne die amerikanische Regierung nicht an einer Eskalation des Nahost-Konflikts und einer Rückkehr der Russen nach Ägypten interessiert sein.

Die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers, daß er bereit sei, den Staatssekretär des Auswärtigen Amts zu einem Gespräch mit ihm nach Tunis zu entsenden, falls er (Bourguiba) hierzu konkrete Möglichkeiten der Einflußnahme auf die palästinensischen Terrorgruppen sehe, wurde – wie er ausdrücklich betonte – von ihm lebhaft begrüßt. Er wolle jedoch erst das Ergebnis seiner unmittelbaren Einflußnahme auf die Staatschefs der arabischen Länder und den Führer der palästinensischen Freischärler abwarten, bevor der Herr Bundeskanzler den Staatssekretär des Auswärtigen Amts entsende.

Er sagte mir zu, mich innerhalb weniger Tage über das Ergebnis seiner persönlichen Interventionen zu unterrichten.

Beim Abschied drückte mir Präsident Bourguiba beide Hände und versicherte mich erneut seiner Freundschaft mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem deutschen Volke. Hierbei sagte er, daß er beabsichtige, seinen Schwager Ben Ammar in die Bundesrepublik Deutschland zu entsenden, um für den Rechtsbeistand der in Haft gehaltenen Terroristen Sorge zu tragen.

Sobald mir hierüber weitere Einzelheiten mitgeteilt worden sind, werde ich umgehend berichten.

II. Angesichts der Erklärung des tunesischen Staatspräsidenten, seine guten Dienste einzusetzen, wäre ich dankbar, wenn meine Anregung, die Wiederein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1232

in der Sommerresidenz in Castelgandolfo sagte er, die jüngsten Ereignisse seien ein „moralisches und schmerzliches Trauma“ und eine „enttäuschende und entmutigende Überraschung“. Man könne die Probleme der Welt nicht durch Gewalt lösen, sondern nur „durch Verhandeln, im Komromiß, in der Großzügigkeit, im gegenseitigen Verzeihen und der Achtung vor der Ehre des anderen“. Ein Krieg schaffe keinerlei Lösung.“ Vgl. die Meldung „Tito rügt arabische Terroristen und Israels Vergeltung“; DIE WELT vom 11. September 1972; S. 5.

¹¹ Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

führung des Sichtvermerkszwangs für Tunesier¹² zunächst zurückzustellen, auch unter politischen Gesichtspunkten geprüft werden könnte.¹³

[gez.] Naupert

VS-Bd. 9863 (I B 4)

266

**Gespräch des Bundesministers Scheel
mit dem polnischen Außenminister Olszowski**

Z A 5-59.A/72 geheim

13. September 1972¹

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem polnischen Außenminister Olszowski in Schloß Gymnich.² Das Gespräch fand am 13. September 1972 in der Zeit von 11.30 bis 13.30 Uhr statt. Zugegen waren nur die beiden Dolmetscher.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung sagte der Herr *Bundesminister*, daß er regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Außenministerien, aber auch zwischen den beiden Außenministern selbst für sehr nützlich im Sinne einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern halte. Mit Rücksicht auf die nur sehr knappe Zeit, die zur Verfügung stehe, werde es leider nicht möglich sein, alle anstehenden Fragen im Detail zu erörtern. Zum Glück aber gebe es die Einrichtung der „politischen Konsultationen“, wo die Fragen, die man aus Zeitmangel jetzt nur werde streifen können, im Detail behandelt

¹² Dazu teilte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit: „Die Bundesregierung hat am 12. September 1972 im Umlaufverfahren eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz beschlossen, die noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Mit der Änderung werden Libyen, Marokko und Tunesien aus dem Verzeichnis der Staaten, deren Staatsangehörige für kürzere Reisen in die Bundesrepublik Deutschland vom Sichtvermerkerfordernis befreit sind, gestrichen. Damit würden Staatsangehörige aller arabischen Staaten wieder dem Visumserfordernis unterliegen.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1548.

¹³ Am 18. September 1972 berichtete Botschafter Naupert, Tunis, der Abteilungsleiter im tunesischen Außenministerium, Ouanes, habe mitgeteilt, „daß sich der Staatspräsident nach Einführung des Sichtvermerkszwangs, der zeitlich nach seiner Bereitschaftserklärung erfolgt sei, desavouiert fühle“ und daß es deshalb wünschenswert sei, „wenn jedes Mißverständnis über einen Zusammenhang zwischen dem Sichtvermerkszwang und der Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers an Staatspräsident Bourguiba ausgeräumt würde. Am geeignetsten sei ein persönliches Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den tunesischen Staatspräsidenten.“ Ouanes habe erklärt, daß die tunesische Regierung eine „reziproke Maßnahme“ erwäge. Vgl. den Drahtbericht Nr. 289; VS-Bd. 9862 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 14. September 1972 gefertigt.

Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor von Staden am 20. September 1972 vorgelegen.

² Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich am 13./14. September 1972 in der Bundesrepublik auf.

werden könnten. Er hoffe auf einen guten Verlauf der bevorstehenden zweitägigen Gespräche.

Der *polnische Außenminister* dankte für die freundlichen Worte der Begrüßung und sagte, er habe seit seinem Amtsantritt³ mit erhöhtem Interesse die Außenpolitik der Bundesrepublik sowie die Aktivitäten seines westdeutschen Kollegen verfolgt. Er wisse den persönlichen Beitrag, den der Herr Bundesminister zur Verbesserung der polnisch-westdeutschen Beziehungen geleistet habe, durchaus zu schätzen. Er teile die Auffassung des Herrn Bundesministers, wonach politische Konsultationen zwischen den beiden Staaten zu einer ständigen Einrichtung werden sollten. Er halte es für nützlich, vor Beginn der Plenarsitzung⁴ mit seinem westdeutschen Kollegen kurz die Fragen anzuschneiden, denen nach Auffassung beider Gesprächspartner besonderes Gewicht zukomme. Im wesentlichen seien ja den Gesprächspartnern die beiderseitigen Sorgen bekannt. Übereinstimmung bestehe gewiß darin, daß beide Seiten einen Erfolg der bevorstehenden Gespräche wünschten. Er halte es für richtig, in den Gesprächen offen miteinander zu reden, nichts zu vernebeln oder unausgesprochen zu lassen. Selbst wenn ab und an auch sehr deutliche, vielleicht sogar scharfe Worte fallen sollten, so solle dadurch die Atmosphäre insgesamt nicht getrübt werden. Nur mit völliger Offenheit könne man seiner Ansicht nach ein erfolgreiches Gespräch führen.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, daß er ebenfalls offene Gespräche bevorzuge. Die polnische Regierung habe den Normalisierungsprozeß als einen langwierigen und nicht leichten Prozeß bezeichnet.⁵ Diese Feststellung sei richtig. Die Bundesregierung habe nie am Willen der polnischen Regierung gezweifelt, diesen Prozeß einzuleiten und zu einem guten Ergebnis zu führen. Im Zuge dieses Prozesses gelte es für beide Seiten, geduldig den Schutt aus dem Wege zu räumen, der sich in einer teilweise recht düsteren Vergangenheit im Verhältnis zwischen den beiden Völkern angehäuft habe.

Er wolle nun zwei Punkte anschneiden, die Polen bzw. der Bundesrepublik große Sorge bereiteten. Polen betrachte das Tempo der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit als ungenügend. Die polnische Seite sei der Auffassung, daß das Entgegenkommen der Bundesrepublik bei der Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und bei der Kooperation nicht ausreichend sei.

3 Stefan Olszowski trat am 22. Dezember 1971 das Amt des Außenministers an.

4 Vgl. Dok 268.

5 Am 16. Juni 1972 führte Ministerpräsident Jaroszewicz auf einer Konferenz der PVAP in Warschau aus: „Jetzt stehen wir vor der komplizierten Aufgabe, die Beziehungen mit der Deutschen Bundesrepublik zu normalisieren. Diese Normalisierung verstehen wir als neue Phase eines Kampfes, für den uns mit dem Vertrag und seinen Bestimmungen geeignete Instrumente des Handelns in die Hand gegeben sind. Wir sind uns jedoch darüber in klaren, daß dies ein schwieriger Kampf sein wird. Angesichts der Entwicklung der Lage in der Deutschen Bundesrepublik und der Politik der Regierung der DBR müssen wir weiterhin wachsam sein, zumal die rechten und revisionistischen Kräfte weiterhin aktiv sind. Auf dem Hintergrund der Beziehungen Polen-DBR muß besonders unser Kampf um die internationale Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik hervorgehoben werden. [...] Der am 3. Juni 1972 in Bonn erfolgte Austausch der Ratifikationsdokumente verpflichtet uns, in naher Zukunft eine Entscheidung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu treffen. Das bedeutet – entgegen einer tendenziösen Interpretation durch die Presse der DBR – nicht, daß die diplomatischen Beziehungen gleichzeitig mit dem Austausch der Ratifikationsdokumente aufgenommen worden wären.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 429 f.

Die Bundesrepublik ihrerseits sei unzufrieden und enttäuscht im Hinblick auf die Verwirklichung der sogenannten Information der polnischen Regierung betreffend die humanitären Fragen.⁶ Dies dürften wohl für beide Seiten die wichtigsten Gesprächspunkte der angelaufenen Gesprächsrunde sein. Daneben gebe es natürlich noch viele andere Punkte, die diskutiert werden müßten.

Der Herr Bundesminister kam nun auf die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu sprechen. Ausgehend von der anlässlich der Vertragsunterzeichnung von der polnischen Seite gegebenen Zusicherung, unmittelbar nach Ratifizierung des Vertrags diplomatische Beziehungen aufzunehmen⁷, habe die deutsche Seite erwartet, daß Anfang Juni dieses Jahres – also bei Ratifizierung des Vertrags⁸ – eine polnische Erklärung über die Aufnahme solcher Beziehungen erfolgen werde. Die Bundesregierung sei sehr überrascht gewesen, als damals Vizeminister Czyrek erklärt habe, er habe hierzu keine Vollmacht seiner Regierung.⁹ Man habe sich seinerzeit schließlich doch über eine Formulierung einigen können, welche einen gewissen Spielraum für beide Seiten offengelassen habe.¹⁰ Die Bundesregierung sei im Juni deshalb über die polnische Haltung enttäuscht gewesen, weil im Dezember 1970 in Warschau die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht an irgendwelche Vorbedingungen – ausgenommen die Ratifizierung des Vertrags – geknüpft worden sei. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Frage bei dem jetzigen Besuch des polnischen Außenministers abschließend geregelt werden könnte.

Der *polnische Außenminister* dankte seinem Kollegen für dessen aufrichtige Darlegung des Standpunkts der Bundesregierung. Bevor er zu den angeschnittenen Fragen Stellung nehmen werde, wolle er bemerken, daß es natürlich seine Pflicht als polnischer Außenminister sei, die anstehenden Fragen in einem für das polnische Volk und die polnische Regierung positiven Sinne zu regeln. Andererseits könne er seinem Kollegen versichern, daß die polnische Regierung und er selbst nichts zu tun beabsichtigen – dies sage er mit aller Offenheit – was der Regierung Brandt/Scheel schaden könnte.

Der polnische Außenminister fuhr fort, man dürfe bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern die Tatsache nicht außer Betracht lassen, daß Polen bzw. die Bundesrepublik Deutschland verschiedenen Bündnissystemen angehörten. Aus dieser Tatsache ergebe sich für beide Seiten die Verpflichtung zu Konsultationen. Keine Seite könne es sich daher leisten, auf wichtigen Gebieten Schritte zu tun, die nicht vorher mit den Verbündeten abgestimmt worden seien, da ein solches Vorgehen bei den jeweiligen Verbündeten ein falsches Echo auslösen könnte. Mit dieser Bemerkung hoffe

⁶ Zu der am 18. November 1970 übergebenen „Information“ der polnischen Regierung vgl. Dok. 2, Anm. 5.

⁷ Vgl. dazu das Communiqué vom 7. Dezember 1970; Dok. 139, Anm. 4.

⁸ Bundespräsident Heinemann unterzeichnete am 23. Mai 1972 das Gesetz zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 361–368. Am 26. Mai 1972 stimmte der polnische Staatsrat dem Vertrag zu. Am 3. Juni 1972 wurden in Bonn die Ratifikationsurkunden ausgetauscht.

⁹ Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek hielt sich vom 3. bis 5. Juni 1972 anlässlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundesminister Scheel vgl. Dok. 261, Anm. 9.

¹⁰ Vgl. dazu das Communiqué vom 5. Juni 1972; Dok. 167, Anm. 7.

er, die Frage seines Kollegen bezüglich der Verzögerung bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen beantwortet zu haben. Seine jetzige Reise diene aber unter anderem dem Zweck, diese Frage abschließend zu regeln, und er freue sich, mitteilen zu können, daß die polnische Regierung bei der Bundesregierung um das Agrément für Herrn W. Piątkowski nachgesucht habe, der als erster Botschafter Polens in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sei.¹¹ Dieser Schritt sei an sich polnischerseits nicht logisch, da es in polnischer Sicht bisher ja noch keine diplomatischen Beziehungen gebe. Dennoch habe sich die polnische Regierung entschlossen, diesen Schritt zu tun.

Der *Bundesminister* erwiederte, er habe seinerzeit von Vizeaußenminister Czyrek erfahren, welche Schwierigkeiten polnischerseits vorhanden seien. Das Auswärtige Amt und er selbst seien daher mit öffentlichen Äußerungen zu dieser Frage sehr zurückhaltend gewesen. Er freue sich, daß diese Frage jetzt endgültig erledigt werden solle.

Der Herr Bundesminister bemerkte anschließend zu seinem Kollegen, daß die westdeutsche Öffentlichkeit sehr kritisch die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern verfolge. Diese Haltung müsse man bei der Gestaltung des Normalisierungsprozesses berücksichtigen. Die Bundesregierung sei daher in der Vergangenheit stets bestrebt gewesen, die Diskussion über schwierige bilaterale Fragen, wie z. B. das Umsiedlungsproblem, nicht in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Darüber hinaus versuche die Bundesregierung bei der Behandlung derartig delikater Fragen stets, sich in die Lage ihres polnischen Gesprächspartners zu versetzen. Eine derartige Haltung erwarte sie natürlich auch von Seiten der polnischen Regierung.

Der *polnische Minister* dankte für die von dem Herrn Bundesminister gemachten Ausführungen und sagte, daß er angewiesen sei, in den Bonner Gesprächen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit breiten Raum zu widmen. Dessen ungeachtet sei er aber auch ermächtigt, über Fragen im Zusammenhang mit der „Information“ zu sprechen, d. h. über Fragen der Familienzusammenführung. Die polnische Regierung sei bereit, auf diesem Sektor einen Schritt vorwärts zu tun, um der Bundesregierung in dieser Frage entgegenzukommen.¹² Er wolle über diesen Schritt aber nicht im Plenum sprechen, sondern nur im Gespräch mit dem Herrn Minister bzw. mit dem Herrn Bundeskanzler.¹³ Was den humanitären Sektor anbelange, so gebe es aber auch für Polen Probleme dieser

¹¹ Bundespräsident Heinemann erteilte dem bisherigen Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 22. September 1972 das Agrément als Botschafter.

¹² Am 28. September 1972 berichtete Botschafter Emmel, Warschau, über die sechste Gesprächsrunde zwischen Vertretern des Roten Kreuzes aus der Bundesrepublik und aus Polen vom 22. bis 25. September 1972 zur Frage der Umsiedlung: „Rotkreuzrunde brachte Bestätigung der Zusicherungen Minister Olszowskis an den Bundesminister, Verfahren der Umsiedlung zu beschleunigen und Umsiedlerzahlen in allernächster Zeit anzuheben, sowie beruflich geschädigten Antragstellern eine Entschädigung zu zahlen. [...] Wie lange Beschleunigungsaktion andauern wird, war aus Gesprächen nicht zu entnehmen. Sicher dürfte sein, daß in Kürze mit größeren Zahlen zu rechnen ist. Äußerungen von Tarasiewicz, geringe Umsiedlerzahlen in letzter Zeit sind auf Mangel an Anträgen zurückzuführen und „es ist schwierig, Antragsteller zu finden, die den Kriterien der Information entsprechen“, lassen jedoch darauf schließen, daß vorstehende Aktion nur begrenzt und befristet ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 613; VS-Bd. 8298 (V 6); B 150, Aktenkopien 1972.

¹³ Für das Gespräch des polnischen Außenministers Olszowski mit Bundeskanzler Brandt am 14. September 1972 vgl. Dok. 273.

Art. Er meine damit Entschädigungen zivilrechtlicher Natur zur Befriedigung von Ansprüchen ehemaliger KZ-Häftlinge, ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich, von Witwen und Waisen von Kriegsopfern.¹⁴ Es handele sich dabei um eine sehr akute Frage, die in der öffentlichen Diskussion in Polen eine große Rolle spielt. Er erhalte in letzter Zeit in zunehmendem Maße Briefe, in denen Entschädigungsfordernisse enthalten seien. Es handele sich dabei um einen beträchtlichen Personenkreis, der Ansprüche geltend mache. Die polnische Seite messe der Regelung dieses Problems große Bedeutung bei, da es innenpolitisch eine erhebliche Rolle spielt. Natürlich erwarte er von seinem westdeutschen Kollegen heute nicht gleich konkrete Vorschläge zur Regelung dieser Frage, doch bitte er um ernsthafte Prüfung des Problems. Sollte die Bundesregierung in der Lage sein, in absehbarer Zeit eine Erklärung zu diesem Fragenkomplex abzugeben, so würde dies von der polnischen Öffentlichkeit als ein Beitrag zur Versöhnung zwischen den beiden Völkern außerordentlich begrüßt werden. Natürlich wisse man in Warschau, daß dieses Problem für die Bundesregierung, noch dazu vor der anstehenden Wahl¹⁵, sehr schwierig und delikat sei.

Zusammenfassend wolle er sagen, daß sich für die polnische Seite gegenwärtig drei Fragen stellten, denen besondere Bedeutung zukomme. Erstens – die Aufnahme diplomatischer Beziehungen; zweitens – die Frage der Entschädigungen und drittens – die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die klare Darlegung des polnischen Standpunkts zu den angeschnittenen Fragen und sagte, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen eine natürliche Voraussetzung für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern sei. Die Haltung der Bundesregierung, unabhängig von ihrer politischen Struktur, zur vollen Normalisierung der Beziehungen sei positiv. Auch die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik sei diesbezüglich überwiegend positiv eingestellt. Es bestehe bei der westdeutschen Bevölkerung der dringende Wunsch, mit dem polnischen Nachbarn in einem guten Verhältnis zu leben. Dabei spielt die Kenntnis der Geschichte des jeweils anderen Landes eine große Rolle. Aus diesem Grunde komme der vernünftigen Gestaltung der Schulbücher eine große Bedeutung zu. Zu seiner Freude könne er feststellen, daß die gemeinsamen Beratungen über die Prüfung der Schulbücher gut vorankämen.¹⁶

Der Herr *Bundesminister* ging nun zu einer anderen Frage, nämlich zur Frage der polnischerseits geforderten Entschädigungen, über. In einem bestimmten Bereich, nämlich bei der Entschädigung für ehemalige Opfer pseudo-medizinischer Versuche, sei es erfreulicherweise gelungen, eine Regelung zu vereinbaren. Die diesbezüglichen deutschen Vorschläge seien, soweit er unterrichtet

¹⁴ Am 16. Juni 1972 bezeichnete Ministerpräsident Jaroszewicz auf der Konferenz der PVAP in Warschau das Thema Entschädigungen als eine der zentralen, mit der Bundesrepublik zu regelnden Fragen: „Wir sind der Ansicht, daß eine elementare Entschädigung für die vom Hitlerismus verübten Verbrechen und das von ihm begangene Unrecht eine moralische Pflicht der Deutschen Bundesrepublik ist.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 431.

¹⁵ Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

¹⁶ Zu den Schulbuchkonferenzen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 34, Anm. 10 und 12.

sei, von Polen akzeptiert worden. Dies sei unter Einschaltung des IRK in Genf geschehen.¹⁷ Gewisse noch vorhandene administrative Schwierigkeiten seien sicherlich bald zu überwinden, so daß er demnächst mit einer abschließenden Regelung dieses Problems rechne.

Bei allen anderen Fragen, bei denen es um Entschädigungsfordernungen gehe, müsse vor allem die völkerrechtliche Lage der Bundesrepublik berücksichtigt werden. Durch das Londoner Schuldenabkommen sei die Regelung aller Reparationsprobleme bis zum Zustandekommen einer Friedenskonferenz für ganz Deutschland ausgesetzt.¹⁸ Ferner sei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß Polen stets von der Existenz zweier deutscher Staaten ausgegangen sei. Die jetzige Bundesregierung habe einen Schritt getan, der dieser polnischen Auffassung entgegenkomme: Sie stelle die Staatlichkeit der DDR nicht in Frage. Dies sei durchaus keine Selbstverständlichkeit, da frühere Bundesregierungen auf dem Alleinvertretungsanspruch beharrt hätten. Durch die Aufgabe dieses Anspruchs sei der Vertrag mit Polen überhaupt erst möglich geworden. Polen habe 1953 offiziell auf sämtliche Reparationsansprüche verzichtet.¹⁹ Bei einer Diskussion über Entschädigungen, die Reparationscharakter hätten, könnte die Bundesregierung diese Frage nicht einseitig betrachten. Die Folge einer solchen Diskussion könnte daher für beide Seiten nur schädlich sein. Im Rahmen einer solchen Diskussion nämlich käme man nicht an der Tatsache der Besitzergreifung ehemals deutscher Gebiete vorbei. Man müßte dann auch eingetretene Personenschäden sowie materielle Schäden berücksichtigen. Im Ergebnis würde es dann zu einer unfruchtbaren, ja gefährlichen Diskussion kommen. Diese Diskussion sei nicht abhängig vom Wahlergebnis. Sollte eine solche Diskussion überhaupt in Gang gesetzt werden, so würden sich in der Bundesrepublik bestimmt gewisse Kreise finden, die mit großer Energie eine solche Diskussion vorantreiben würden. Darunter würde aber das Klima im deutsch-polnischen Verhältnis zwangsläufig leiden. Er sei daher der Ansicht, daß man aus völkerrechtlichen Gründen, aber auch aus außenpolitischen Überlegungen und im Interesse der Entwicklung guter Beziehungen zwischen den beiden Ländern die Behandlung derartiger Fragen bis zu einer Friedenskonferenz zurückstellen sollte. Diese Haltung habe die Bundesregierung auch im Verhältnis zu anderen Staaten des Warschauer Pakts eingenommen. Aufgrund der dargelegten Überlegungen rate er somit ab, diese Frage weiter zu diskutieren.

Der *polnische Außenminister* erwiderte, daß man polnischerseits zwischen zwei Problemen unterscheide: zwischen der Frage der Kriegsreparationen einerseits

17 Zu den Verhandlungen über eine Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 255, Anm. 7.

18 Vgl. dazu Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen); Dok. 9, Anm. 25.

19 Am 24. August 1953 erklärte die polnische Regierung: „Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Reparationen bereits in bedeutendem Maße nachgekommen ist und daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Entwicklung liegt, hat die Regierung der Volksrepublik Polen den Beschuß gefaßt, mit Wirkung vom 1. Januar 1954 auf die Zahlung von Reparationen an Polen zu verzichten, um damit einen weiteren Beitrag zur Lösung der deutschen Frage im Geiste der Demokratie und des Friedens, in Übereinstimmung mit den Interessen des polnischen Volkes und aller friedliebenden Völker zu leisten.“ Vgl. den Artikel „Erklärung der Regierung der Volksrepublik Polen zur deutschen Frage“, NEUES DEUTSCHLAND vom 25. August 1953, S. 1.

und zwischen Entschädigungen zur Befriedung zivilrechtlicher Ansprüche andererseits. Was die Kriegsreparationen anbelange, so habe Polen im Jahr 1953 auf Reparationen verzichtet. Polen habe dies getan, dies sei eine Tatsache, gleich ob dies damals richtig gewesen sei oder nicht. Eine andere Frage hingegen sei die Entschädigung für Personen, die unter der Naziherrschaft schwer gelitten hätten und noch am Leben seien. Er meine ehemalige Häftlinge der Konzentrationslager, ehemalige Zwangsarbeiter im Deutschen Reich und ähnliche Personengruppen. Es wäre für die polnische Regierung sehr schwierig, wenn sie der polnischen Öffentlichkeit mitteilen müßte, daß die Bundesregierung der Auffassung sei, die Regelung dieser Frage bis zu einer Friedenskonferenz zurückzustellen. Man müsse hierbei bedenken, daß es sich bei den anspruchsberechtigten Personen vorwiegend um ältere Personen handele, bei denen es höchst ungewiß sei, daß sie den Zeitpunkt einer Friedenskonferenz noch erleben würden. Die Regelung dieser Frage berühre nicht die jüngere Generation. Es gehe hierbei um die mittlere und die ältere Generation. Sollte eine Regelung erst in 20 Jahren zustande kommen, so wäre dies sinnlos.

Der Herr Bundesminister habe ausgeführt, daß die Bundesregierung gegenüber anderen Staaten des Warschauer Vertrags die gleiche Haltung einnehme. Dies sei im Prinzip natürlich eine vernünftige Einstellung. Andererseits müsse man aber bedenken, daß beispielsweise Rumänien, Bulgarien oder Ungarn mit derartigen Problemen überhaupt nichts zu tun hätten. Er richte daher an seinen Kollegen die Bitte, dies für Polen wichtige Problem nochmals zu prüfen, wobei er natürlich nicht in dieser Gesprächsrunde bereits mit einer Antwort rechne.

Der Herr *Bundesminister* erläuterte seinem Kollegen, daß es in der Bundesrepublik für den Bereich der Wiedergutmachung national-sozialistischen Unrechts bestimmte Gesetze gebe. In diesen Gesetzen sei der anspruchsberechtigte Personenkreis genau fixiert.²⁰ Nach den geltenden einschlägigen Gesetzen der Bundesrepublik – die Richtschnur in ihrem Verhältnis zu allen Ländern seien – komme eine Berücksichtigung der polnischerseits geltenden gemachten

20 Nach Paragraph 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) bestand Anspruch auf Entschädigung, „wenn der Verfolgte a) am 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; b) vor dem 31. Dezember 1952 verstorben ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; c) vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert ist, deportiert oder ausgewiesen worden ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten gehabt hat, die am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehört haben, es sei denn, daß er im Zeitpunkt der Entscheidung seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten hat, mit deren Regierungen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält“. Anspruchsberechtigt waren zudem Vertriebene, Heimkehrer und Flüchtlinge aus der DDR sowie Verfolgte, sofern sich die betreffende Person „am 1. Januar 1947 in einem D[isplaced]P[ersons]-Lager im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat und entweder nach dem 31. Dezember 1946 aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgewandert oder als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen ist oder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563f.

Für Verfolgte, die nach dem 1. Oktober 1953 und bis spätestens 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten („Post-fifty-three-Fälle“), wurde durch Artikel V des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) ein Sonderfonds in Höhe von 1,2 Mrd. DM geschaffen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1335–1337.

Fälle nicht in Frage. Eine Ausnahme bildeten die Opfer sogenannter pseudo-medizinischer Versuche. Er sei gern bereit, seinen Kollegen eine ausführliche Stellungnahme zu diesem gesamten Bereich übermitteln zu lassen.

Der Herr Bundesminister wandte sich nun der Frage der Wirtschaftsbeziehungen zu. Polnischerseits gebe es Beschwerden über einen unbefriedigenden Fortgang der Liberalisierung des Handels. Der polnischen Seite sei zweifellos die Struktur der deutschen Wirtschaft wohl bekannt, und sie wisse, daß diese Struktur liberal sei. Die Bundesregierung könne daher keinem Unternehmen vorschreiben, was es kaufen solle bzw. was es nicht kaufen solle. Letztlich entscheide darüber, etwas vereinfacht ausgedrückt, die deutsche Hausfrau. Er wolle damit sagen, daß entscheidend für die Kauffreudigkeit der einzelnen Unternehmen die Nachfrage sei. Das Volumen des deutschen Außenhandels werde durch die Fähigkeit unserer Außenhandelspartner bestimmt, Waren anzubieten, die für den westdeutschen Markt interessant seien und für die ein freiwilliges Kaufinteresse vorhanden sei. Wichtigste Voraussetzung sei daher die Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Waren. Im übrigen zeige die Entwicklung des polnisch-deutschen Handels ein durchaus günstiges Bild. Im ersten Halbjahr 1972 sei eine einmalige Steigerung des Handelsvolumens – über 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres – zu verzeichnen. Die Bundesregierung sei selbstverständlich bereit, in einem vertretbaren Rhythmus weitere Liberalisierungsschritte zu tun. Natürlich müßten hierbei die Interessen der deutschen Wirtschaft gewahrt werden. Diesen Standpunkt werde die polnische Seite gewiß verstehen. Er sei der Auffassung, daß Polen diese Dinge zu abstrakt, zu theoretisch betrachte. Betrachte man das Volumen des beiderseitigen Handels, so beweise dies doch den vorhandenen guten Willen der Bundesrepublik. Er wolle bemerken, daß die Bundesrepublik 45% aller polnischen Exporte aufnehme, die Polen in den EWG-Raum tätige. Auch noch so umfassende Liberalisierungsmaßnahmen nützten nichts, wenn es nicht zu einer Steigerung der Verkäufe komme. Polen werfe der Bundesrepublik vor, daß andere westliche Länder großzügiger in bezug auf Liberalisierungsmaßnahmen seien. Hierzu wolle er seinem Gesprächspartner die Frage stellen, ob Polen mehr an abstrakten Abmachungen oder an einer Erweiterung des Handelsvolumens gelegen sei. Entscheidend sei doch schließlich die Tatsache, daß in den letzten Jahren die Warenströme in beiden Richtungen erheblich zugenommen hätten. Aus den dargelegten Überlegungen lasse sich somit der Schluß ziehen, daß die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen in den letzten Jahren durchaus als erfreulich zu bezeichnen sei.

Eine große Rolle im Rahmen dieser Wirtschaftsbeziehungen messe er der industriellen Kooperation bei. Auf dem Wege über die Kooperation lasse sich sicherlich der westdeutsche Markt für eine Reihe von polnischen Waren öffnen. Man müsse also Anstrengungen unternehmen, um Kooperationsvorhaben auf breiter Basis voranzubringen. Die Bundesregierung sei gern bereit, Einzelfragen aufzugreifen, wenn Fortschritte möglich erschienen. Andererseits aber sei die Bundesregierung nicht in der Lage, den westdeutschen Unternehmen und Verbänden irgendwelche Anweisungen zu geben.

Zusammenfassend wolle er sagen, daß die Bundesregierung eine weitere Intensivierung des Handels wünsche und daß sie bereit sei, noch vorhandene Re-

striktionen unter Berücksichtigung der Interessen der deutschen Wirtschaft allmählich abzubauen. Sie messe der Verwirklichung von Kooperationsvorhaben große Bedeutung bei, da sie sich davon eine Zunahme des Handelsvolumens verspreche. Diese Grundhaltung vertrete die Bundesregierung auch in der EWG.

Der *polnische Außenminister* erwiederte, daß er auf diese Frage in der Plenarsitzung noch zurückkommen wolle. Was die polnische Seite beunruhige, sei die Tatsache, daß einer erheblichen Zunahme der deutschen Exporte nach Polen keine angemessene Zunahme der polnischen Ausfuhren in die Bundesrepublik gegenüberstehe. Dies sei für einen begrenzten Zeitraum durchaus keine Tragödie. Auf längere Sicht aber müsse man zu einer Ausgewogenheit von Importen und Exporten kommen. Polen sei gewillt und durchaus daran interessiert, noch mehr aus der Bundesrepublik zu importieren als bisher. Allerdings sei dies nur möglich, wenn auch die polnischen Ausfuhren gesteigert würden. Die Ansichten des Bundesministers zu Fragen der Kooperation und zur Bedeutung der Kooperation teile er durchaus. Er halte es für nützlich, in naher Zukunft eine gemischte Fachgruppe einzusetzen, die sich mit Kooperationsvorhaben zu befassen hätte. Eine zunehmende industrielle Kooperation biete sicherlich für beide Seiten gute Perspektiven.

Der Herr *Bundesminister* sagte, beide Seiten sollten Überlegungen darüber anstellen, welche Sektoren der polnischen Wirtschaft noch über unausgeschöpfte Lieferkapazitäten verfügten, und zwar in bezug auf Waren, die für den westdeutschen Markt interessant seien. Er denke in diesem Zusammenhang an ein polnisches Produkt, welches sicherlich auf dem deutschen Markt konkurrenzfähig sei: die polnische Kohle. Dabei ergebe sich aber ein heikles Problem, wenn man die Lage der deutschen Kohleindustrie berücksichtige. Polen werde gewiß Verständnis dafür haben, daß man durch erhöhte polnische Kohlenlieferungen die deutsche Kohleindustrie nicht gefährden dürfe. Vielleicht gestalte sich die Lage diesbezüglich in der Zukunft anders.

Der *polnische Außenminister* antwortete, man müsse die verschiedenen Wirtschaftsbereiche in Polen erneut einer genauen Analyse unterziehen, um zu prüfen, wie man die polnischen Ausfuhren erhöhen könnte. Diesbezügliche Arbeiten seien bereits im Gange. Natürlich denke er hierbei nicht nur an polnische Rohstoffe, sondern an Industrieerzeugnisse, wobei diese qualitätsmäßig natürlich den Erfordernissen des westdeutschen Markts entsprechen müßten. Bei gutem Willen beider Seiten müßte eine Verbesserung der Situation möglich sein.

Anschließend unterhielten sich die beiden Minister kurz über den Verlauf der Olympiade, über den tragischen Zwischenfall während der Olympiade²¹ und waren sich in der Beurteilung dahingehend einig, daß es richtig gewesen sei, nicht abzubrechen. Im Anschluß daran wurde der Nahost-Konflikt kurz diskutiert.

Das in einem ruhigen Ton geführte Gespräch verlief in einer aufgelockerten Atmosphäre.

VS-Bd. 9037 (II A 5)

21 Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

**Gespräch des Bundeskanzlers Brandt
mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin**

VS-vertraulich

13. September 1972¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem israelischen Botschafter Ben-Horin am Mittwoch, dem 13. September 1972 von 11.40–12.15 Uhr (weitere Teilnehmer: Gesandter Ben-Ari, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling)

Der *Botschafter* teilte zunächst mit, er habe die Särge der Münchener Opfer nach Israel begleitet und an der Kabinettsitzung vom 11. September² teilgenommen. Frau Ministerpräsidentin Meir habe ihn anschließend gebeten, dem Bundeskanzler persönlich den Bericht der israelischen Sicherheitsbehörden über die letzte Phase der Vorgänge in Fürstenfeldbruck mit ihrem Anschreiben zu übermitteln.

Der *Bundeskanzler* nahm von dem Schreiben der Ministerpräsidentin und dem Dokument kurz Kenntnis und bedankte sich für die Übermittlung. Er sagte genaue Lektüre und Stellungnahme zu, wobei er die Bedeutung unterstrich, vor der Veröffentlichung einer deutschen Dokumentation³ den israelischen Stand-

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 13. September 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Dazu vermerkte Fischer: „Der Bundeskanzler empfing heute vormittag den israelischen Botschafter Ben-Horin auf dessen Wunsch, um ein von Frau Ministerpräsidentin Meir übersandtes Schreiben entgegenzunehmen. Als Anlage übersende ich den vertraulichen Vermerk über dieses Gespräch. Auf Weisung des Bundeskanzlers ist das darin erwähnte Dokument dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister des Innern bereits unmittelbar zugegangen. Der Bundeskanzler legt Wert darauf, daß der Vermerk nur dem engsten Kreis von Personen zugänglich gemacht wird, die mit der Bearbeitung unmittelbar befaßt sind. Der Vermerk ist dem Bundesminister des Innern nicht zugesandt worden.“

Hat Schönfeld am 15. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Original über d[en] Herrn StS an das Ministerbüro. Ablichtung über Herrn Dg I B an Referat I B 4.“

Hat Ministerialdirigent Müller am 15. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent von Well verfügte.

Hat von Well am 18. September 1972 vorgelegen.

Hat Vortragenden Legationsrat I. Klasse Redies am 20. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Beigleitvermerk; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

² Dazu berichtete Botschafter von Puttkamer, Tel Aviv, am 12. September 1972: „Gestern hat sich das israelische Kabinett ausschließlich mit der Münchener Tragödie befaßt. Botschafter Ben Horin hat einen Detailbericht gegeben. Ebenso berichtete ein nicht genannter Sicherheitsmann, wahrscheinlich General Zamir. Ein offizielles Communiqué wurde nicht herausgegeben. Gleichwohl sind einige Zeitungen voll mit Einzelheiten. [...] Wir müssen davon ausgehen, daß die Diskussion über Einzelheiten hier noch lange und intensiv geführt wird. Die vorerst gehütete Erkenntnis, daß es eine israelische Mitverantwortung gibt, wird aus innenpolitischen Gründen sicher dazu führen, daß Kritik an deutschen Unterlassungen umso lauter vorgetragen wird.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 391; Referat I B 4, Bd. 506.

³ Am 19. September 1972 veröffentlichten die Bundesregierung und der Freistaat Bayern eine Dokumentation zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München vom 5. September 1972. Vgl. DER ÜBERFALL AUF DIE ISRAELISCHE OLYMPIAMANNSCHAFT. Dokumentation der Bundesregierung und des Freistaates Bayern, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.

punkt zu kennen, um späteren Auslegungsstreit in der Öffentlichkeit zu verhindern.

Der *Botschafter* führte aus, daß in Israel die verschiedenen Erklärungen des Bundeskanzlers⁴ (auch in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender) und des Bundespräsidenten⁵ sorgfältig zur Kenntnis genommen worden seien. Insbesondere sei der Satz des Bundespräsidenten bei der Trauerfeier beachtet worden, daß eine Verantwortung einiger Regierungen an den Vorfällen nicht auszuschließen sei. BM Scheel habe ihm persönlich mitgeteilt, daß die Rede des Bundespräsidenten mit der Bundesregierung abgestimmt gewesen sei; insbesondere dieser Satz in einem Gespräch zwischen dem Bundespräsidenten und dem Außenminister. Seither sei in Israel sowohl in der Öffentlichkeit als in der Regierung eine Unruhe darüber entstanden, ob die ägyptische Regierung nicht den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken versuche, Vertreter der Bundesregierung distanzierten sich jetzt von der ursprünglichen Miteinbeziehung arabischer Staaten in die Verantwortung. Israel wisse aus Erfahrung, daß zur Beurteilung der Haltung arabischer Regierungen nicht die Äußerungen gegenüber ausländischen Regierungsvertretern entscheidend seien, sondern die Handlungen der arabischen Politiker und die Äußerungen gegenüber ihrer eigenen Öffentlichkeit. Israel habe die Wiederherstellung der arabisch-deutschen Beziehungen nie stören wollen. Israel falle auch keine Pauschalurteile über sämtliche arabischen Regierungen. Es würde jedoch nicht hilfreich sein, wenn die arabischen Regierungen weiterhin den Eindruck zu erwecken versuchten, daß sie keine Verantwortung treffe. Auch Schweigen zu Terrorakten bedeute Übernahme einer Mitverantwortung. Noch stärker sei dies der Fall, wenn die arabischen Führungen, die sich nicht verantwortlich erklärten, zugleich Kongresse der Terrororganisationen auf ihrem Boden zuließen und sogar „anfeuernde Reden“ hielten.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der Satz aus der Rede des Bundespräsidenten an einen Satz aus seiner eigenen Erklärung vom Vortage anknüpfte, in dem es gehießen habe, daß nunmehr die arabischen Staaten in besonderer Weise gefordert seien. Der Bundespräsident habe bei der Aufnahme dieses

⁴ Am 5. September 1972 richtete Bundeskanzler Brandt einen Appell an die Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten: „Die Bundesregierung hat mit tiefer Erschütterung davon Kenntnis nehmen müssen, daß der olympische Friede durch einen Anschlag gebrochen worden ist, der Menschenleben gekostet hat und weiter bedroht. Ich appelliere in dieser Stunde an Sie, alles in Ihren Kräften Stehende zu tun, damit die in der Gewalt der Attentäter befindlichen Geiseln unversehrt ihre Freiheit zurückerhalten. Die ganze Welt erwartet von Ihnen, daß Sie Ihren Einfluß unverzüglich geltend machen.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1513.

Am Abend des 5. September 1972 erklärte Brandt zum Attentat in München: „Dies sind verabscheuungswürdige Methoden. Es gibt kein politisches Ziel, welches solche Methoden rechtfertigen kann. Aus Verbrechen dieser Art kann nirgendwo, auch nicht im Nahen Osten, ein Friede entstehen. [...] Alle zivilisierten Staaten und ihre Regierungen müssen effektiver zusammenwirken, um dem Treiben von Terroristen ein Ende zu bereiten; nicht zuletzt die Staaten der arabischen Welt sind hier gefordert.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1524.

⁵ Anlässlich der Trauerfeier für die Opfer des Anschlags führte Bundespräsident Heinemann am 6. September 1972 in München aus: „In tiefer Trauer verneigen wir uns vor den Opfern des Anschlages. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und dem ganzen Volk Israel. Dieser Anschlag hat uns alle getroffen. [...] Wer sind die Schuldigen dieser Untat? Im Vordergrund ist es eine verbrecherische Organisation, die da glaubt, daß Haß und Mord Mittel des politischen Kampfes sein können. Verantwortung tragen aber auch jene Länder, die diese Menschen nicht an ihrem Tun hindern.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1523.

Gedankens in seine Rede die Einschränkung auf die „arabischen“ Staaten bewußt fallengelassen, weil er auch die Verantwortung anderer europäischer Regierungen, einschließlich der eigenen, nicht ausschließen wollte. Mit ihren europäischen Partnern habe die Bundesregierung seit den Ereignissen von München die Frage der Abwehr von Terroraktionen mehrfach besprochen, zuletzt in Rom.⁶ Das Problem sei besonders in Frankreich angesichts der großen Zahl arabischer Gastarbeiter schwierig.

Die Bundesregierung unternehme zur Zeit einen Versuch der Differenzierung zwischen den einzelnen arabischen Staaten, nicht jedoch der Distanzierung von den Feststellungen der Verantwortung. Unser Eindruck sei, daß die Vorgänge in München in den arabischen Hauptstädten die Gemäßigten geschwächt und den Druck der radikalen Kreise auf die Regierungen und die Öffentlichkeitsmedien gestärkt hätten. Außenminister Ghaleb habe vor seiner Ablösung Botschafter Steltzer gesagt, nicht nur er, sondern die Mehrheit des ägyptischen Volkes verabscheue den Terrorakt, er denke jedoch nicht daran, dies auch öffentlich zu verkünden.⁷ Staatspräsident Bourguiba habe sich in einer Botschaft an ihn ebenfalls von den Münchener Vorgängen distanziert und zugleich darauf hingewiesen, daß von einer kollektiven Verantwortung der Araber nicht gesprochen werden solle.⁸ In Marokko herrsche wegen der Wiedereinführung der Visapflicht auch gegenüber Staatsangehörigen dieses Landes tiefes Bestürzung.⁹ Das Bild ergäbe eine Vielzahl von Strömungen in der arabischen Welt, die uns zu dem Bestreben einer Differenzierung veranlaßten. Dies schließe na-

⁶ Am 14. September 1972 teilte Gesandter Heimsoeth Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), mit, Bundesminister Scheel habe auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Rom und Frascati am 11./12. September 1972 vorgeschlagen, „die Initiative von Generalsekretär Waldheim, die Frage des Terrorismus auf die Tagesordnung der VN-Generalversammlung zu setzen, zu unterstützen und darauf hinzuwirken, daß es im Rahmen der VN zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention komme.“ Scheel habe ferner angeregt, „daß die Innenminister der zehn Länder über gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beraten sollten. [...] Die zehn Minister nahmen beide Vorschläge des deutschen Außenministers mit positivem Interesse auf und einigten sich darauf, ihre Haltung in den Vereinten Nationen abzustimmen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 339; Referat I C 1, Bd. 678.

Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten vgl. auch Dok. 274.

⁷ Zu den Ausführungen des ägyptischen Außenministers Ghaleb vom 7. September 1972 vgl. Dok. 259, Anm. 2.

⁸ Am 9. September 1972 teilte Botschafter Naupert, Tunis, im Auftrag von Präsident Bourguiba mit: „Er bedauerte lebhaft die Aktion der Fedayin in München. Sie sei nur als Verzweiflungsakt zu entschuldigen, da bisher die Staaten, die das künstliche Gebilde Israel geschaffen und auch andere willkürliche Trennungslinien zwischen Menschen des gleichen Volkes gezogen hätten – zu diesen Staaten gehöre nicht Deutschland – keine Bemühungen unternommen hätten, das palästinensische Flüchtlingsproblem in menschenwürdiger Form zu lösen. [...] Abschließend erklärte der Präsident, daß nach seiner Auffassung die überwiegende Mehrheit der arabischen Staaten gute Beziehungen zur Bundesrepublik wünschten, denn sie trügen für die Verzweiflungsakte der Fedayin keine Verantwortung, wenn sie auch eine Lösung des palästinensischen Flüchtlingsproblems als dringend notwendig erachteten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 274; Referat I B 4, Bd. 572.

Zur Antwort des Bundeskanzlers Brandt vgl. Dok. 265, Anm. 3.

⁹ Zur Wiedereinführung der Visumspflicht für libysche, marokkanische und tunesische Staatsangehörige durch die Bundesregierung vgl. Dok. 265, Anm. 12.

Am 12. September 1972 berichtete Botschafter Hendus, Rabat, die Maßnahme werde in Marokko „teils mit Bestürzung, teils mit Verbitterung, allgemein aber mit Unverständnis aufgenommen. Die Palästinenser haben von König Hassan II. und seinen Regierungen nie mehr als ein äußerstes Minimum an Unterstützung – meist verbaler Natur – erhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 362; Referat I B 4, Bd. 510.

türlich nicht aus, daß die Tatsachen auch öffentlich bekanntgegeben werden müßten: so der Inhalt seines Telefongesprächs mit dem ägyptischen Ministerpräsidenten¹⁰, selbst wenn dieser dies nicht wahrhaben wolle, so auch die Tatsache, daß in Tunesien die Leitzentrale der Münchener Terroristengruppe gesessen habe.¹¹

Für die Bundesregierung bestünde das besondere Problem darin, daß während des Prozesses gegen die drei in München verhafteten Terroristen auf Grund von einschlägigen Hinweisen weitere Maßnahmen der Terroristengruppe zu erwarten seien. Dies sei jedoch ein zusätzlicher Grund für eine Differenzierung zwischen den einzelnen Organisationen, denn eine pauschale Verurteilung würde zu einer Solidarisierung aller mit dem „Schwarzen September“ führen. Die Bundesregierung werde in diesen Tagen zum Verbot einiger Gruppen schreiten¹², wolle aber auch dabei den Effekt der Solidarisierung verhindern.

Abschließend schlug der Bundeskanzler dem israelischen Botschafter vor, daß ein enger Kontakt in allen Phasen zwischen deutschen und israelischen Stellen gehalten werden müsse.

Botschafter *Ben-Horin* dankte für die Erklärung. Auch Israel falle kein Pauschalurteil, wisse jedoch aus Erfahrung, daß die Politik der arabischen Regierung oft das Gegenteil dessen darstelle, was die Verantwortlichen ausländischen Staatsmännern gegenüber erklärten. Der „Schwarze September“ sei nach israelischen Ermittlungen keine unabhängige Organisation, sondern unterstützte den Führern der El Fatah und werde operativ von diesen geleitet. Israel habe, seitdem sich der Abzug des sowjetischen Personals aus Ägypten klar abzeichnete¹³, mehrfache Signale, die in der Intensität gesteigert würden, an die

¹⁰ Zum Telefongespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Sidky am 5. September 1972 vgl. Dok. 256.

¹¹ Am 5. September 1972 teilte Vortragender Legationsrat Niemöller der Botschaft in Tunis mit: „Palästinensische Guerrillas, die heute früh Anschlag auf die israelische Mannschaft im olympischen Dorf verübt haben und zahlreiche Geiseln gefangenhalten, riefen heute gegen 12.00 Uhr die Nummer 276277 in Tunis an und sprachen mit Abu Mohammed Talal. Sie meldeten sich als Mitglieder der Organisation „Schwarzer September“ und verlangten ihren Chef zu sprechen. Über weiteren Verlauf des Gesprächs hier nichts bekannt. Es wird gebeten, umgehend auf höchster Ebene Kontakt zu tunesischer Regierung aufzunehmen und um Unterstützung bei der Klärung zu bitten, um wen es sich bei Talal handelt und wer eigentlicher Inhaber Telefonanschlusses ist. Da Weisungen für weiteres Verhalten Guerrillas möglicherweise von dieser Quelle stammen, könnte hier Einflußnahme tunesischer Regierung auf Talal und weitere Mitglieder von ausschlaggebender Bedeutung sein.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 208; Referat I B 4, Bd. 506.

¹² Am 3. Oktober 1972 verfügte Bundesminister Genscher ein Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) sowie der Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Verfüungen vgl. Referat I B 4, Bd. 509.

Vgl. dazu auch die Mitteilung des Bundesministeriums des Innern; BULLETIN 1972, S. 1699 f.

¹³ Zur Ausweisung sowjetischer Militärberater aus Ägypten vgl. Dok. 207, Anm. 16.

Am 28. August 1972 teilte der Chefredakteur der ägyptischen Zeitung „Al Ahram“, Heikal, Bundeskanzler Brandt, z. Z. Feldafing, mit, daß die „wahren Absichten“ der Sowjetunion im Nahen Osten erst kürzlich bekannt geworden seien. Die Sowjetunion habe sich „gegen die arabische Einheit ausgesprochen und auch keinerlei Unterstützung bei einer gewaltlosen Lösung des Israel-Problems mehr in Aussicht gestellt.“ Außerdem sei das Ansinnen der ägyptischen Regierung, 1800 sowjetische Militärberater durch ägyptische Soldaten zu ersetzen, von der Sowjetunion abgelehnt worden. „Die Ablehnung des ägyptischen Vorschlags habe deutlich gemacht, daß Ägypten nach dem Willen der Sowjetunion zumindest in seiner militärischen Entscheidungsfreiheit eingeengt werden sollte. Dies alles habe zu der Entscheidung Präsident Sadats beigetragen, die sowjetischen Militärberater aus Ägypten zu entfernen.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 37; B 150, Aktenkopien 1972.

ägyptische Regierung gegeben (Botschafter Ben-Horin bot an, Wortlaut dieser Signale zur Verfügung zu stellen). Die Möglichkeit einer Sondervereinbarung mit Ägypten über den Suez-Kanal¹⁴ würde immer noch als vorhanden angesehen, selbst wenn zur Zeit andere Probleme im Vordergrund stünden.

Der Botschafter dankte dem Bundeskanzler für das Kontaktangebot in der Frage arabischer Organisationen und wies darauf hin, daß er ohnehin den Bundesaußenminister in den nächsten Tagen aufsuchen wolle.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß erst nach der heutigen Tagung der Innenminister der Länder und des Bundesinnenministers sowie der Kabinettsitzung weiteres über die Haltung der Bundesregierung gesagt werden könne.¹⁵

VS-Bd. 9863 (I B 4)

268

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski

VS-NfD

13. September 1972

Minister *Scheel* eröffnet die Sitzung.¹

Er glaube, daß im gegenwärtigen Stadium der Beziehungen solche Konferenzen nützlich seien. Im Rahmen des Vier-Augen-Gesprächs, das beide Minister am Vormittag geführt hätten², seien bereits einige Fragen angesprochen worden, die jetzt sicher wiederkehren würden und weiter erörtert werden könnten.

Zum Prozeduralen seien beide Minister bei ihrem Gespräch übereingekommen, daß zwei Arbeitsgruppen eingesetzt werden sollten, die sich mit

¹⁴ Zur Sperrung des Suez-Kanals nach dem israelisch-arabischen Krieg 1967 vgl. Dok. 28, Anm. 26. Zur israelischen Bereitschaft zu Gesprächen über die Öffnung des Suez-Kanals vgl. Dok. 41, Anm. 14.

¹⁵ Auf der Sitzung des Bundesministers Genscher mit den Innenministern der Länder am 13. September 1972 wurde die Gründung einer Sondertruppe des Bundesgrenzschutzes zur Bekämpfung von Terroristen beschlossen. Vgl. den Artikel „Sondertruppe gegen Terroristen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. September 1972, S. 1.

Das Bundeskabinett verabschiedete am 13. September 1972 den Entwurf eines Zweiten Änderungsgesetzes zum Gesetz vom 8. März 1951 über das Bundeskriminalamt. Dazu hieß es: „Der Gesetzentwurf beruht auf Empfehlungen des gemeinsamen Sicherheitskonzepts von Bund und Ländern vom Juni des Jahres. Er ist also keine Reaktion auf die Ereignisse der letzten Woche in München.“ Der Entwurf sah u. a. vor, die Rolle des Bundeskriminalamts als Zentralstelle zu stärken, die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu verbessern sowie die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamts für illegalen Handel mit gefährlichen Substanzen und für politische Attentate zu verankern. Vgl. BULLETIN 1972, S. 1559.

¹ Die Plenarsitzung der Delegationen fand von 15.30 bis 17.45 Uhr statt.

² Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 13. September 1972 vgl. Dok. 266.

- der Konkretisierung der diplomatischen Beziehungen und
 - mit dem Communiqué³
- befassen sollten.

Er bat anschließend Minister Olszowski um Darlegung der polnischen Auffassung.

Minister *Olszowski* bestätigte die Vereinbarung über die Einsetzung der beiden Arbeitsgruppen. Er äußerte seine Befriedigung über das Vier-Augen-Gespräch vor dem Mittagessen.

Er bat, anschließend einige Probleme darlegen zu können:

Wir wollen überlegen, wie unsere Beziehungen weitergehen. Er sei auch bereit zu einem Meinungsaustausch über Fragen der internationalen Beziehungen.

Der Warschauer Vertrag habe neben dem Moskauer Vertrag und den Absichtserklärungen⁴ große Bedeutung nicht nur für die bilateralen Beziehungen, sondern darüber hinaus für die europäischen Beziehungen und für die Stabilisierung der Lage in Europa.

Das Inkrafttreten dieser Verträge und des Berlin-Abkommens⁵ habe sich positiv auf die Entwicklung in Europa ausgewirkt. Hierin sei die Beurteilung bei der Regierungen ähnlich.

Der Abschluß des Warschauer Vertrags sei ein großer Erfolg für beide Regierungen, da die deutsch-polnischen Beziehungen durch den Zweiten Weltkrieg und die Entwicklung nach 1945 stark belastet wären. Jetzt gelte es, die zweite Etappe in Angriff zu nehmen. Dafür sei ein Klima des Vertrauens erforderlich. Die Beziehungen sollten sich nach den Grundsätzen der Partnerschaft entwickeln und ohne Versuche, Druck auszuüben.

Es habe Versuche gegeben, den Vertrag zu verfälschen und insbesondere den endgültigen Charakter der Anerkennung der Westgrenze Polens in Frage zu stellen. Dies sei auf polnischer Seite notiert worden und habe Einfluß auf die polnische öffentliche Meinung gehabt und zu moralisch-politischen Belastungen geführt.

Nach Inkrafttreten des Vertrags seien gewisse Fortschritte zu verzeichnen; sie entsprächen jedoch noch nicht in vollem Umfang den Bedürfnissen und Möglichkeiten.

Wegen der gedrängten Zeit wolle er sich auf die für die Entwicklung der Beziehungen wesentlichen Fragen konzentrieren:

1) Wichtig ist das Verhältnis zu Geist und Buchstaben des Vertrags; ohne volle Verwirklichung dieses Vertrags ist die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen nicht möglich.

³ Für den Wortlaut des Communiqués vom 14. September 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 1553 f.

⁴ Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen“ zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

⁵ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

Zum Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung am 3. Juni 1972 das Abkommen in Kraft trat, vgl. Dok. 9, Anm. 11.

2) Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen ist Bestandteil des breiteren Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu anderen sozialistischen Staaten. Mit anderen Worten: das Tempo der Normalisierung der Beziehungen zu anderen Polen verbündeten Staaten hat Einfluß auch auf die bilateralen Beziehungen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen begrenzt in keiner Weise die freundschaftlichen Bindungen zu den Verbündeten Polens, die Grundlage seiner Sicherheit sind.

3) Entscheidende Bedeutung hat ferner die Haltung zur Frage der KSZE, die von entscheidender Bedeutung für unseren Kontinent insgesamt ist.

4) Tempo und Bereich der Normalisierung ist verbunden mit der Beseitigung der Folgen einer bösen Vergangenheit.

Nach dieser allgemeinen Einführung möchte ich konkrete Fragen anschneiden, die von besonderer Bedeutung für unsere beiden Staaten sind.

Diplomatische Beziehungen

Entsprechend den Abmachungen, die beim Besuch des Bundeskanzlers getroffen wurden⁶, sind wir bereit, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und Botschafter auszutauschen.

Es ist unsere Absicht, diplomatische Beziehungen mit Wirkung vom 14. September aufzunehmen und Botschafter zu ernennen. Das polnische Außenministerium hat Herrn Piątkowski zum ersten Botschafter vorgeschlagen. Die Entscheidung unseres Staatsrats und Ihre Zustimmung zum Agrément⁷ stehen noch aus. Sobald uns positive Antworten vorliegen, werden wir unsere Entscheidung bekanntgeben.

Ich gehe davon aus, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gemäß den Normen des Völkerrechts konsularische Beziehungen einschließt. Dabei stellt sich das Problem der doppelten Staatsangehörigkeit. Mit Rücksicht auf die bekannten unterschiedlichen Auffassungen sind wir der Meinung, daß wir Grundsätze festlegen sollten, nach denen sich die Ausübung der konsularischen Befugnisse richten sollen. Nachdem Verhandlungen kein Ergebnis gebracht haben⁸, geht es uns um eine pragmatische Lösung. Eine solche Lösung wäre die Anerkennung konsularischer Befugnisse für Personen mit deutschen Reisepässen oder anderen Identitätspapieren. So will Polen diese Frage lösen. Wir gehen davon aus, daß die Bundesregierung eine solche Lösung zur Verhinderung von Mißverständnissen ermöglichen könnte. Wir sind uns klar darüber, daß eine solche Lösung nicht alle praktischen Schwierigkeiten vermeidet. Erst eine Änderung der deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzgebung⁹ würde dieses Problem von der Tagesordnung bringen. Die Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts könnte Thema einer Expertengruppe sein.

⁶ Zum Communiqué über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Warschau vom 6. bis 8. Dezember 1970 vgl. Dok. 139, Anm. 4.

⁷ Bundespräsident Heinemann erteilte dem bisherigen Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Piątkowski, am 22. September 1972 das Agrément als Botschafter.

⁸ Zu den Verhandlungen über die konsularische Betreuung von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit vgl. Dok. 261.

⁹ Zur Staatsangehörigkeitsgesetzgebung in der Bundesrepublik vgl. Dok. 13, Anm. 5.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Einerseits ist ein Anwachsen des wirtschaftlichen Austausches festzustellen, andererseits jedoch weiterhin das Bestehen hemmender deutscher Restriktionen. Die Normalisierung muß auch die wirtschaftlichen Beziehungen umfassen, und zwar durch die Schaffung nicht diskriminierender Bedingungen für den Zugang polnischer Waren zum deutschen Markt. Es geht darum, Beschränkungen abzuschaffen, die für fast die Hälfte aller polnischen Importe bestehen, administrative Hemmnisse zu beseitigen und Polen Gelegenheit zur Aufnahme in die Länderliste B des GATT¹⁰ zu geben. Angesichts des beschränkten Anteils Polens an den Gesamteinfuhrten der Bundesrepublik sehen wir keinen Grund für die Aufrechterhaltung der bestehenden Beschränkungen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu Fortschritten hinsichtlich der Liberalisierung polnischer Einfuhren vertraglich verpflichtet.¹¹ Die halbe Laufzeit des Abkommens ist inzwischen verstrichen. Das bisherige Tempo der Liberalisierung läßt gewisse Befürchtungen begründet erscheinen, wie weit die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden.

Unsere Besorgnisse werden bestärkt durch die eben abgeschlossenen Verhandlungen über das Warenprotokoll.¹² Dabei hat die deutsche Delegation nicht die angekündigten Erweiterungen für die Liberalisierung vorgelegt. Wenn man darüber hinaus die deutsche Zurückhaltung hinsichtlich der Erhöhung der Kontingente für die verbleibenden 50 % der polnischen Ausfuhren berücksichtigt, so können wir mit den Ergebnissen nicht zufrieden sein.

Ich möchte deshalb vorschlagen, daß beide Delegationen mit neuen Instruktionen versehen sich nochmals treffen und ein Protokoll aushandeln, das den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

10 Nach Paragraph 10 Absatz 1 Satz 2 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 war die Einfuhr von Waren genehmigungspflichtig, deren Ursprungsländer nicht auf den beigefügten Länderlisten A oder B aufgeführt war oder die nicht in den Warenlisten enthalten waren. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts waren auf den Länderlisten nicht aufgeführt. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

11 In Artikel 3 des Langfristigen Abkommens vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet verpflichteten sich beide Seiten, „günstige Voraussetzungen für den freien Zugang von Waren der einen Vertragspartei auf den Markt der anderen Vertragspartei zu schaffen“. Die Bundesregierung sagte außerdem zu, ihre Politik fortzusetzen, „die auf eine stetige Ausweitung der Einfuhrmöglichkeiten und auf einen möglichst weitgehenden Abbau der noch bestehenden Beschränkungen abzielt“. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 211 vom 11. November 1970, S. 1f.

12 Zum Langfristigen Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet wurde jährlich ein Protokoll über den Warenverkehr beschlossen, das eine Warenliste mit Kontingenten enthielt, die beide Seiten zu liefern berechtigt waren. Vom 14. bis 25. August 1972 fanden in Warschau Verhandlungen der gemischten Kommission zum Protokoll über den Warenverkehr für das Jahr 1973 statt. Dazu berichtete Botschafter Emmel, Warschau, am 25. August 1972: „Der polnische Delegationsleiter Struś erklärte anlässlich der Paraphierung, seine Vollmacht reiche nur für diesen Akt; ob er zur Unterzeichnung ermächtigt werde, sei angesichts des mageren Ergebnisses der Verhandlungen nicht sicher. [...] Der Vorwurf unserer mangelhaften Liberalisierung zog sich wie ein Leitmotiv durch die Verhandlungen. Die wirtschaftliche Überschätzung dieses Problems und die ständige propagandistische Wiederholung lassen vermuten, daß die Polen uns aus politischen Gründen gerne noch in dieser Art wirtschaftlichen Anklagezustandes halten möchten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; Referat III A 6, Bd.

Das Protokoll wurde am 9. Dezember 1972 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 11 vom 17. Januar 1973, S. 7f.

Wir haben und werden Schritte zur weiteren Entwicklung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen unternehmen. Wir haben ein langfristiges Kooperationsabkommen für den Zeitraum nach 1974 vorgeschlagen.¹³ Zur finanziellen Betreuung des Wirtschaftsaustausches beabsichtigt Polen, eine Bankfiliale in Frankfurt am Main einzurichten.¹⁴

Auf Ihrer Seite sehen wir bisher keine Konzeption für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen. Wir wollen nichts Unbilliges: Wir wünschen lediglich, daß die Bundesrepublik Deutschland die gleichen Schritte tut wie andere westeuropäische Länder, darunter andere Mitglieder der EWG. Wir wollen die wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickeln, u.a. deshalb, um ein interessanter Partner zu werden.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit würde nicht ohne Einfluß auf andere Bereiche der gegenseitigen Beziehungen bleiben.

Kultureller und wissenschaftlicher Austausch

In diesem Bereich können wir Verbesserungen und günstige Entwicklungen feststellen. Zum Beispiel waren zahlreiche deutsche Fernsehteams in Polen.

Allerdings entsprechen die Berichte deutscher Journalisten aus Polen nicht immer dem Ziel, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern. Ungeachtet unserer Hinweise, daß tendenziöse und nicht objektive Berichterstattung den gegenseitigen Beziehungen schade, haben wir den Eindruck, daß offizielle deutsche Stellen keinen Einfluß ausgeübt haben. Für uns war es nicht immer leicht, unsere Presse zur Zurückhaltung während des Ratifizierungsverfahrens anzuhalten.

Politisch-psychologische Probleme der Normalisierung

Die polnische Öffentlichkeit hat Anlaß, feinfühlig deutsche Reaktionen zu verfolgen. Sie kann einen gewissen Mangel an Verständnis im Hinblick auf die Duldung der politischen Tätigkeit der Vertriebenenverbände nicht verstehen. Die Tätigkeit der Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland dauert fort und wird weiter mit staatlichen Zuwendungen unterstützt. Wir erwarten, daß die Bundesregierung einwirkt, um alle revisionistischen und nationalistischen Elemente zu entfernen.

Damit verknüpft ist die Frage der Patenschaften zwischen deutschen und polnischen Städten. Diese Institution ist mit dem Vertrag nicht in Einklang zu bringen und erschwert andere Kontakte zwischen Städten sehr. Wir erwarten, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen ergreift, um diesen Anachronismus zu beseitigen.

¹³ Während eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik am 13. Juli 1972 schlug eine polnische Wirtschaftsdelegation im Gespräch mit Staatssekretär Freiherr von Braun vor, das im Jahr 1974 auslaufende Langfristige Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet durch einen unbefristeten Rahmenvertrag zu ersetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Eggers vom 18. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 472.

¹⁴ Am 23. August 1972 berichtete der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank, Messerschmidt, daß in Gesprächen mit dem Abteilungsleiter im polnischen Finanzministerium, Bidzinski, und dem Vizepräsidenten der Bank Handlowy, Wołoszyn, die Pläne der Bank Handlowy deutlich geworden seien, „eine Niederlassung in der Bundesrepublik zu eröffnen“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 472.

Geographische Richtlinien

1971 hat die Bundesregierung die Bezeichnungsrichtlinien abgeschafft.¹⁵ Sie hat aber noch keine neuen Empfehlungen für die richtigen Grenz- und Ortsbezeichnungen erlassen.

Einzelbeispiele: U.a. ist in der Publikation „Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland“¹⁶ eine Karte der Grenzen Deutschlands im Jahre 1945 enthalten, die noch die Bezeichnung „unter polnischer Verwaltung stehende Gebiete“ enthält.

In einer von der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland verbreiteten Broschüre „Willkommen in der Bundesrepublik Deutschland“ sind ebenfalls die Grenzen falsch bezeichnet.

Im Statistischen Jahrbuch von 1972¹⁷ gibt es eine Karte „Deutschland in den Grenzen von 1937“.

Ähnliche Bezeichnungen finden sich im Bericht der Bundesregierung für 1972.¹⁸

Die Bundeswehr führt Bezeichnungen und Symbole, die sich auf die früheren deutschen Gebiete beziehen.

Ebenso werden Straßen in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet und gelegentlich Briefmarken herausgegeben, die den deutscher Charakter der Ostgebiete unterstreichen sollen.

Wir erwarten, daß die Bundesregierung auf diesem Gebiet Maßnahmen ergreifen wird, um Kontroversen zu vermeiden.

Radio Free Europe

Trotz wiederholter polnischer Interventionen¹⁹ sind keine Schritte durch die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden, die geeignet wären, die Tätigkeit dieses Senders zu beenden. Es vergeht keine Woche, in der ich nicht persönlich von diesem Sender beleidigt werde.

Dies zwingt uns, eine konkrete Antwort zu fordern, wie die Bundesrepublik Deutschland dieses Problem lösen will.

15 Zur Aufhebung der Bezeichnungsrichtlinien vgl. Dok. 181, Anm. 23.

16 DIE AUSWÄRTIGE POLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Köln 1971.

17 STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND—1972, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972.

18 JAHRESBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 1972, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1972.

19 Referat II A 3 vermerkte am 29. August 1972 über polnische Beschwerden hinsichtlich der Tätigkeit des Senders Radio Free Europe: „Polen hat wiederholt die Beseitigung von RFE als Conditio sine qua [non] für die volle Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen bezeichnet. Die letzte offizielle polnische Äußerung zu RFE war in der Rede von Ministerpräsident Jaroszewicz vor dem Parteikativ am 16.6.1972 enthalten, in der die Tätigkeit von RFE in der BRD als dem Normalisierungsprozeß entgegenstehend und mit dem Begriff Normalisierung unvereinbar bezeichnet wurde. Polen mache – so Jaroszewicz – die Bundesregierung verantwortlich für die gegen Polen gerichtete subversive Tätigkeit des Senders. Laut Mitteilung der hiesigen US-Botschaft hat der polnische Außenminister bei dem Treffen vom 31.5./1.6.1972 sich gegenüber US-Außenminister Rogers zwar über RFE beschwert, hingegen nicht die Beseitigung des Senders gefordert.“ Vgl. Referat 212, Bd. 109291.

Schulbücher und Lehrmittel an Schulen und Universitäten entsprechen häufig noch nicht der Wirklichkeit, wie sie sich aus der politischen Entwicklung herausgebildet hat.

Wir werten die Arbeit der Schulbuchkonferenzen²⁰ sehr positiv. Wir haben beschlossen, ihre Empfehlungen im Schuljahr 1973/74 anzuwenden.

Wir erwarten ein entsprechendes Vorgehen der Bundesregierung. Wir hoffen, daß die Bundesregierung diese Grundsätze im gesamten Bundesgebiet durchsetzen wird, so wie dies schon in Nordrhein-Westfalen geschehen ist.

Ausreise polnischer Bürger zu ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntlich hat die polnische Regierung als Ausdruck ihres guten Willens die „Information“²¹ gegeben. In der polnischen Öffentlichkeit ist dieses Thema sehr schwierig und kontrovers. Wir sind bemüht, dieses Problem in einer Weise zu lösen, die der Bundesregierung hilft. In der Bundesrepublik Deutschland besteht jedoch die Tendenz zu einer einseitigen Behandlung des Problems. Wir müssen den Schluß ziehen, daß in der Bundesrepublik der polnische Standpunkt nicht gewürdigt wird. Statt dessen wird versucht, der Aktion einen anderen Charakter zu geben. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, für die Lösung dieser Frage ein entsprechendes Klima zu schaffen. Statt dessen ist eine anti-polnische Propaganda ausgelöst worden, die sich verstärkt hat.

Bereits vor dem Vertrag hat Polen die Ausreise von 360 000 Personen ermöglicht, seit Unterzeichnung des Vertrags ist über 34 000 Personen die Ausreisegenehmigung erteilt worden. Wir fragen deshalb, wodurch ist die Aktion motiviert, Druck auf Polen auszuüben? Wir verstehen dies als Versuch, eine Aussiedlungsaktion zu Erwerbszwecken auszulösen. Wir können jedoch von den wichtigen Grundsätzen und Kriterien nicht abgehen.

Die polnische Regierung hat bisher ihre Zusicherungen gewissenhaft erfüllt und ist entschlossen, dies auch weiterhin zu tun. Sie haben mir Ihre Befürchtungen in Ihrem Brief vom 7. Juli²² dargelegt. Mit aller Verantwortlichkeit darf

20 Zu den Schulbuchkonferenzen zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Instytut Programów Szkolnych vgl. Dok. 34, Anm. 10 und 12.

21 Zu der am 18. November 1970 übergebenen „Information“ der polnischen Regierung vgl. Dok. 2, Anm. 5.

22 In dem Schreiben faßte Bundesminister Scheel die Grundlagen und die Entwicklung der Ausreisen aus Polen in die Bundesrepublik zusammen und drückte seine Besorgnis über den Rückgang der Zahlen von Ausreisenden aus: „Die günstige und ermutigende Entwicklung kam jedoch im Herbst 1971 zum Stillstand. Die Zahl der hier eintreffenden Umsiedler ging zurück. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1972 sind nur etwa 6300 Umsiedler in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen, was einem Monatsdurchschnitt von etwas über 1000 Personen entspricht. Damit sind ungefähr wieder die Umsiedlerzahlen aus der Zeit vor der Information erreicht. Ich würde diesen Zahlen allein noch keinen unbedingten Aussagewert beimessen. Ich werde jedoch in meiner Sorge über die Entwicklung, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, bestärkt durch die Nachrichten über wachsende Schwierigkeiten, denen sich Ausreisebewerber in Polen gegenübersehen. Es besteht der Eindruck, daß die polnischen Behörden die Ausreisegesuche zunehmend restriktiver behandeln. In manchen Bezirken soll Umsiedlungswilligen erklärt worden sein, die Umsiedlung sei nahezu abgeschlossen, es kämen nur noch einzelne Fälle von Familienzusammenführungen für die Ausreise in Frage. Derartige Vorgänge würden nicht im Einklang mit der Information der Regierung der Volksrepublik Polen stehen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 478.

ich Ihnen versichern, daß die polnischen Behörden fortfahren, sehr gründlich und gewissenhaft Ausreiseanträge zu prüfen. Wir haben auch Anträge geprüft, die Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern zugegangen sind. Die abnehmenden Ausreisezahlen sind nicht Ausdruck schlechteren Willens der polnischen Behörden. Sie ergeben sich einfach aus der Tatsache, daß nach zwei Jahren die Zahl der Personen kleiner wird, die die Kriterien erfüllen.

Besuchsreisen

Wir sind bereit, Erörterungen anzustellen, die mit Punkt 5 der „Information“²³ verbunden sind. Diese könnten sich in folgender Richtung bewegen:

- Erleichterungen von Einzelreisen, insbesondere mit Pkw,
- Senkung der Devisenumtauschquote auf sechs Dollar,
- Vereinfachung des Sichtvermerksverfahrens.

Darüber hinaus wären wir bereit, auf der Basis der Gegenseitigkeit folgende Erleichterungen einzuführen:

Erledigung von Visa-Anträgen für Angehörige der beiderseitigen Vertretungen binnen 14 Tagen, Erteilung von Visa mit einjähriger Laufzeit für Auslandskorrespondenten, Erteilung von Transitvisa, gültig für mehrfachen Grenzübertritt mit sechsmonatiger Laufzeit für Lastkraftwagenfahrer im Transitverkehr nach der Sowjetunion.

Opfer pseudo-medizinischer Versuche

Die deutsche Seite stellt ihre eigenen humanitären Anliegen in den Vordergrund. Sie vergißt dabei die besonderen Erfahrungen Polens aus der Besetzungszeit und zeigt kein Verständnis dafür, daß auch auf polnischer Seite humanitäre Fragen bestehen.

Hier gibt es insbesondere das Problem der Globalregelung für die Opfer pseudo-medizinischer Versuche. Es ist aus polnischer Sicht nicht verständlich, wie unter Berufung auf noch nicht abgeschlossene Verhandlungen über die Berlin-Klausel die Regelung dieser Frage weiterhin verzögert wird, nachdem Einvernehmen in der Sachfrage erzielt wurde.²⁴ Polen ist bereit, die Frank/Falin-Klausel²⁵ zu akzeptieren.

Wiedergutmachungsfordernungen polnischer Staatsangehöriger

Die Bundesregierung muß sich zu einer Satisfaktion bereitfinden für die unvorstellbaren Leiden, Kränkungen und Schäden, die dem polnischen Volk durch

²³ Punkt 5 des veröffentlichten Teils der „Information“ über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme im Zusammenhang mit dem Vertrag vom 7. Dezember 1970: „Was den Personenverkehr anbelangt, und zwar im Zusammenhang mit Besuchen von Familienangehörigen, so werden die zuständigen polnischen Behörden nach Inkrafttreten des Vertrags über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten die gleichen Grundsätze anwenden, die gegenüber anderen Staaten Westeuropas üblich sind.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1697.

²⁴ Zu den Verhandlungen über eine Entschädigung für Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 255, Anm. 7.

²⁵ Staatssekretär Frank und Botschafter Falin einigten sich am 3. April 1972 auf eine Berlin-Klausel für das geplante Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR. Vgl. dazu Dok. 86.

Für den Wortlaut vgl. Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 200, Anm. 7.

Krieg und Naziverbrechen entstanden sind. Die Bundesregierung, die selbst humanitäre Fragen aufwirft, wird verstehen, welche Gefühle es in Polen wachruft, wenn nichts für die polnischen Opfer der Kriegsverbrechen geschieht. Die Opfer der Nazi-Gewaltherrschaft erwarten Entschädigung aufgrund ihrer berechtigten zivilrechtlichen Ansprüche. Ohne eine Regelung dieser humanitären Fragen kann man die zwischen unseren beiden Völkern stehende furchtbare Vergangenheit nicht überwinden. Ich glaube, daß wir in absehbarer Zeit Gespräche über dieses Thema aufnehmen können.

Normalisierung der Beziehungen zu allen sozialistischen Staaten

Die Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu allen sozialistischen Staaten würde die Voraussetzungen für die Normalisierung unserer bilateralen Beziehungen verbessern. Dies gilt sowohl für die Beziehung zur ČSSR²⁶, deren Standpunkt in der Frage des Münchener Abkommens wir unterstützen, sowie auch für die Regelung der Beziehungen zur DDR, zu der sich unser eigenes Verhältnis laufend verbessert. Das findet z.B. in der offenen Grenze zur DDR²⁷ seinen Ausdruck.

KSZE

Wir sind überzeugt, daß wir durch die Verbesserung der bilateralen Beziehungen auch zur Verbesserung der Lage in Europa beitragen. Nach unserer Auffassung ist die Zeit reif für die Einberufung einer KSZE. Polen tritt für den baldmöglichen Beginn der multilateralen Vorbereitung ein. Wir halten hierfür den 22. November²⁸ als das späteste Datum.²⁹

VS-Bd. 9037 (II A 5)

26 Für das fünfte Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem tschechoslowakischen Stellvertreteren Außenminister Goetz über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 29./30. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

27 Aufgrund des Abkommens vom 25. November 1971 zwischen der DDR und Polen über den grenzüberschreitenden Verkehr von Bürgern beider Staaten entfiel seit dem 1. Januar 1972 die Paß- und Visapflicht. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XIX/1, S. 461–464.

28 Vom 22. November bis 15. Dezember 1972 fand in Helsinki die erste Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE statt. Vgl. dazu Dok. 406.

29 Zur Antwort des Bundesministers Scheel auf die Ausführungen des polnischen Außenministers Olszowski vgl. Dok. 273, Anm. 6.